



Udo Bretschneider (links) und sein Stellvertreter Andreas Ullmann demonstrieren den Einwurf der Stimmzettel in die Wahlurne.
Foto: Pressestelle Landratsamt

Das Wahljahr 2019

Interview mit dem Kreiswahlleiter

Dieses Jahr ist in Sachsen wieder ein bedeutendes Wahljahr. So sind die Bürgerinnen und Bürger am 26. Mai als auch am 1. September aufgerufen, an die Wahlurnen zu treten. Der Kreiswahlleiter und Vorsitzende des Kreiswahlausschusses, Udo Bretschneider, informiert zu den 2019 stattfindenden Wahlen.

Wer oder was wird in diesem Jahr gewählt?

In der Zeit vom 23. bis 26. Mai 2019 werden in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Abgeordneten des 9. Europäischen Parlaments gewählt. Die Mehrzahl der Länder wählt ebenso wie wir am Sonntag, dem 26. Mai.

Zeitgleich finden im Freistaat Sachsen die Kommunalwahlen statt, bei denen die Stadt- bzw. Gemeinderäte, die Kreisräte und gegebenenfalls die Ortschaftsräte zur Wahl stehen. Zudem werden im Landkreis zwei Bürgermeister neu bestimmt. Im Landkreis Zwickau sind 98 Sitze für den neuen Kreistag, dem wichtigsten Organ des Landkreises, zu vergeben. Gewählt wird in 14 Wahlkreisen.

Am 1. September 2019 sind dann die sächsischen Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, die Abgeordneten für den 7. Sächsischen Landtag zu wählen.

Hierbei handelt es sich um eine parlamentarische Wahl. Der Sächsische Landtag besteht aus mindestens 120 Abgeordneten. Von ihnen werden 60 Abgeordnete nach Kreiswahlvorschlägen in den Wahlkreisen, die übrigen nach Landeslisten gewählt. Der Wähler kann daher mit einer Direktstimme einen Wahlkreisabgeordneten und mit einer Listenstimme eine Partei wählen.

Die Wahlperiode beträgt für alle vorgenannten Wahlen fünf Jahre.

Wie viele Wahlberechtigte könnten am 26. Mai 2019 in die Wahllokale strömen und in welcher Zeit haben diese geöffnet?

Für die Wahl zur 3. Legislaturperiode des Kreistages des Landkreises Zwickau gibt es im Wahlgebiet zirka 280 000 Wahlberechtigte. Die Möglichkeit, die Stimmzettel in den Wahllokalen auszufüllen, besteht von 08:00 bis 18:00 Uhr. Insgesamt werden knapp 350 Wahllokale geöffnet sein.

Wer ist denn zur Kreistagswahl wahlberechtigt?

Für die Wahl zum Kreistag sind alle Deutschen im Sinne des Grundgesetzes und die ausländischen Unionsbürger, die mindestens 18 Jahre alt sind und seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz im Wahlgebiet, sprich im Landkreis Zwickau, inne haben, wahlberechtigt. Die Wählerverzeichnisse sind aufgestellt und die Wahlbenachrichtigungskarten werden durch die Kommunen in Kürze verschickt. Mit dieser kann man am 26. Mai 2019 in das zuständige Wahllokal gehen. Wo sich das befindet, steht auf der Karte.

Was ist, wenn die Wahlbenachrichtigungskarte abhanden gekommen ist?

Das ist kein Problem. Der Personalausweis oder ein gültiger Reisepass können auch vorgelegt werden, da alle Wahlberechtigten im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Allerdings muss man das zuständige Wahllokal aufsuchen. Welches das ist, kann man bei der Gemeinde erfragen.

Wie viele Stimmzettel erhält der Wahlberechtigte im Wahllokal ausgehändigt?

Der Wahlberechtigte erhält einen Stimmzettel für die Kreistagswahl, einen für die Gemeinderats- bzw. Stadtratswahl und einen für die Europawahl. In mancher Stadt oder Gemeinde können noch Stimmzettel für die Ortschaftsratswahlen oder die Bürgermeisterwahl hinzukommen.

Wie viele Kreuze muss bzw. kann der Wähler am 26. Mai 2019 machen?

Bei der Kreistagswahl hat der Wähler die Möglichkeit, bis zu drei Stimmen zu vergeben. Er kann eine, zwei oder drei Stimmen vergeben. Auch kann er die Stimmen auf verschiedene Parteien bzw. Wählervereinigungen verteilen.

Bei der Europawahl handelt es sich um eine Listenwahl, damit steht nur eine Stimme zur Verfügung.

Bei Stadt- und Ortschaftsratswahlen besteht analog der Wahl zum Kreistag die Möglichkeit, dreimal sein Votum zu vergeben.

Was ist, wenn man am Wahltag verhindert ist?

In diesem Fall ist eine Briefwahl möglich. Der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte zu finden.

Wann wird das Ergebnis der Wahlen bekannt sein?

Nach dem Schließen der Wahllokale 18:00 Uhr wird die Europawahl zuerst ausgezählt. Danach die kommunalen Wahlen in den Städten und Gemeinden.

Anschließend erfolgt die Auszählung der Kreistagswahl. Sollte die Ergebnisermittlung in der Wahlnacht unterbrochen werden, ist erst am Vormittag des 28. Mai mit dem vorläufigen Wahlergebnis zu rechnen.



Amt für Service und Informationstechnik

Informationen zum Bürgerservice

Allgemeine Öffnungszeiten

Montag	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Sonnabend*	09:00 bis 12:00 Uhr

*im Wechsel zwischen den Bürgerservicestellen

Sonnabendöffnungszeiten für März und April 2019

23. März 2019

Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a

30. März 2019

Zwickau, Werdauer Straße 62

6. April 2019

Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5

13. April 2019

Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2

Anschrift und Kontakt:

Landkreis Zwickau
Landratsamt, Bürgerservice
PF 10 01 76, 08067 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21900
Fax: 0375 4402-31920
E-Mail: buergerservice@landkreis-zwickau.de

Impressum

Amtsblatt Landkreis Zwickau
12. Jahrgang/03. Ausgabe

Herausgeber:
Landkreis Zwickau, Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Dr. Christoph Scheurer.

Amtlicher und redaktioneller Teil:
Verantwortlich: Ilona Schilk, Pressesprecherin
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21040
Telefax: 0375 4402-21049

Redaktion:
Ines Bettge, Telefon: 0375 4402-21042
Ute Adling, Telefon: 0375 4402-21043
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de
Postanschrift: Robert-Müller-Straße 4 – 8
08056 Zwickau

Verlag:
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführer: Tobias Schniggenfittig

Satz:
Page Pro Media GmbH · www.pagepro-media.de

Druck:
ChemnitzerVerlag und Druck GmbH & Co KG
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz

Vertrieb:
VDL Sachsen Holding GmbH & Co KG
Winkelhofer Straße 20 · 09116 Chemnitz

Zustellreklamationen / Qualitätsmanagement
Telefon: 0371 656 22100

Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird an Haushalte des Landkreises Zwickau kostenlos verteilt. Zusätzlich ist es in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes und in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen kostenlos erhältlich. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Die nächste Ausgabe erscheint am 11. April 2019. Redaktionsschluss ist am 26. März 2019.

Straßenverkehrsamt

Öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für Frau Heike Kuske, zuletzt wohnhaft in Pölitzstraße 9, 09337 Hohenstein-Ernstthal, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Kraftfahrzeugzulassungsbehörde, Scherbergplatz 4, 08371 Glauchau, Schalterraum, folgendes Schriftstück:

Bescheid des Landratsamtes Zwickau, Straßenverkehrsamt – Kfz-Zulassungsbehörde vom 25. Februar 2019
Aktenzeichen: 1323 113.555 Z-US21

zur Einsicht bereit.

Für Herrn Rami Hamad, zuletzt wohnhaft in Österreicher Straße 28, 08371 Glauchau, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Kraftfahrzeugzulassungsbehörde, Scherbergplatz 4, 08371 Glauchau, Schalterraum, folgendes Schriftstück:

Bescheid des Landratsamtes Zwickau, Straßenverkehrsamt – Kfz-Zulassungsbehörde vom 28. Februar 2019
Aktenzeichen: 1323 113.555 GC-Q781

zur Einsicht bereit.

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde des Landratsamtes Zwickau (montags 08:00 bis 12:00 Uhr, dienstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags 08:00 bis 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Ab dem 21. März 2019 hängen für die Dauer von zwei Wochen diesbezügliche Nachrichten gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an der jeweiligen Bekanntmachungstafel bzw. in den Schaukästen im Eingangsbereich der nachfolgend aufgeführten Dienstge-

bäude des Landratsamtes Zwickau aus:

- in 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 (Haus 2)
- in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- in 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7
- in 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8 (Gebäude C)
- in 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62 (Haus 1 und Haus 7)

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgehend näher bezeichneten Schriftstücke an dem Tag als zugestellt gelten, an dem sie dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Werdau, 4. März 2019

Gehlhaar
Amtsleiterin

Büro Landrat

Bitte an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe um Vorschläge zur Bewerbung als stimmberechtigte Mitglieder im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Zwickau

Der Landkreis Zwickau ruft aufgrund der zu Ende gehenden Wahlperiode, die in der Region Zwickau wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 Sozialgesetzbuch VIII i. V. m. § 4 Landesjugendhilfegesetz (LJHG) auf, Vorschläge für die Besetzung des neu zu bildenden Jugendhilfeausschusses des Kreistages Zwickau bis zum **30. Juni 2019** einzureichen.

Die vorschlagsberechtigten anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sollen entsprechend § 4 Abs. 4 LJHG mindestens die doppelte Anzahl der insgesamt auf sie entfallenden Mitglieder und ihrer Stellvertreter vorschlagen. In dem Vorschlag soll eine angemessene Anzahl ehrenamtlich Tätiger enthalten sein.

Die Vorschläge sind zu senden an:

Landrat des Landkreises Zwickau
Dr. C. Scheurer
Robert-Müller-Straße 4 - 8
08056 Zwickau

Zwickau, 11. März 2019

Dr. C. Scheurer
Landrat

Büro Landrat

Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Hauptausschusses

Die Sitzung des Hauptausschusses findet am **Mittwoch, dem 3. April 2019 um 17:00 Uhr** im Sitzungssaal des Verwaltungszentrums in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18, statt.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:

1. Vergabe von Fördermitteln gemäß Richtlinie Demokratie und Toleranz im Jahr 2019
BV/723/2019
2. Überplanmäßige Ausgabe zur Investitionsmaßnahme Sachsenlandhalle Glauchau, An der Sachsenlandhalle 3, 08371 Glauchau - Umstellung von Fernwärme auf Erdgas
BV/711/2019

3. Überplanmäßiger Mehraufwand für die Investitionsmaßnahme Neubau Zweifeld-Sporthalle, Gymnasium „Am Sandberg“, Albert-Schweitzer-Ring 77, 08112 Wilkau-Haßlau aus dem Maßnahmeplan „Brücken in die Zukunft“
BV/725/2019

4. Informationen

Es folgt ein nicht öffentlicher Teil.

Zwickau, 4. März 2019

Dr. C. Scheurer
Landrat

Nachruf

Der Landkreis Zwickau trauert um seine Mitarbeiterin

Sabine Parthum

Frau Parthum hat sich während ihrer langjährigen Tätigkeit in der Zulassungsstelle der Kreisverwaltung ein hohes Ansehen erworben. Durch ihr Engagement, ihre fachliche Kompetenz und Zuverlässigkeit sowie durch ihre stets freundliche und kameradschaftliche Art wurde sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr geschätzt.

Wir werden sie stets in ehrentvoller Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen.

Zwickau, Februar 2019

Dr. Christoph Scheurer
Landrat

Stefan Weber
Personalratsvorsitzender

Haushaltssatzung des Landkreises Zwickau für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) i. V. m. § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Kreistag in der Sitzung am 19. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	376.503.300 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	379.525.500 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-3.022.200 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	109.600 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-109.600 EUR
- Gesamtergebnis auf	-3.131.800 EUR

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	1.614.500 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-1.517.300 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	367.975.500 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	369.670.700 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.695.200 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.990.400 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	23.620.100 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.629.700 EUR

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-5.324.900 EUR
---	----------------

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.520.200 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.593.300 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-2.073.100 EUR

- Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-7.398.000 EUR
---	----------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 12.137.200 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 70.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2019 mit **32,38 v. H.** der Umlagegrundlagen der Gemeinden des Landkreises Zwickau festgelegt.

§ 6

Es gilt der dem Kreistag vorgelegte Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019.

§ 7

Die Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Zwickau, 11. Februar 2019

Dr. C. Scheurer
Landrat

Zur vorstehenden Haushaltssatzung ergeht gemäß § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 9. Mai 2015, folgender Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 der SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis Zwickau unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis für die öffentliche Bekanntmachung

Der Kreistag hat am 19. Dezember 2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 des Landkreises Zwickau beschlossen. Gemäß § 76 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 119 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Freistaates darf der Haushalt einen Monat nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde vollzogen werden. Mit Datum vom 10. Januar 2019 wurde die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Innerhalb der gesetzlichen Frist von einem Monat erfolgte keine Beanstandung.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 des Landkreises Zwickau wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 61 SächsLKrO i. V. m. § 76 Abs. 3 SächsGemO liegt die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2019 einschließlich Haushaltsplan des Landkreises Zwickau für das Haushaltsjahr 2019 in der Zeit vom **22. März 2019 bis 1. April 2019** im Landratsamt Zwickau in den Bürgerservicestellen in:

- 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2,
- 09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5,
- 09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a,
- 08412 Werdau, Königswalder Straße 18,
- 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62

zur Einsichtnahme zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stellenausschreibungen

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht

eine/einen **Sachbearbeiter*in Abfallrecht/Koordinierung**

unter der Kennziffer 16/2019/DIII
im Dezernat Ordnung, Umwelt, Verbraucherschutz, Umweltamt, Sachgebiet Abfall, Altlasten, Bodenschutz

in Vollzeit

Stellenbewertung Entgeltgruppe 9b
TVöD-VKA

Beschäftigungsdauer unbefristet
Beschäftigungsbeginn 1. Mai 2019

Ihr Aufgabengebiet:

- Bearbeitung von unterschrittsreifen abfall- und bodenschutzrechtlicher Stellungnahmen in schwierigen Fällen
- Bearbeitung von Maßnahmen bei rechtswidriger Abfalllagerung, -behandlung oder -ablagerung
- behördliche Überwachung im Rahmen des Vollzugs der Verpackungsverordnung von Anlagen und Vorhaben
- Vollzug und Durchsetzung von Verordnungen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes und

- der EU-Verordnungen
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren und Abbruchvorhaben
- Durchführung von allgemeinen Beratungen und Haushaltsbearbeitung

Unsere Erwartungen:

- erfolgreich abgeschlossene Hochschulbildung (Diplomgrad mit dem Zusatz FH oder Bachelor) der Fachrichtung allgemeine Verwaltung
- wünschenswert sind anwendungsbereite Rechtskenntnisse (z. B. Kreislaufwirtschaftsgesetz einschließlich zugehöriger Rechtsverordnungen, Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz, Bundesbodenschutzgesetz, Verwaltungsverfahrensgesetz etc.)
- Fachkenntnisse in der Erstellung von Bescheiden
- selbstständiges und verantwortungsbewusstes Handeln für eine sach- und termingerechte Aufgabenerfüllung
- Engagement, Belastbarkeit und Loyalität
- Pkw-Führerschein und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw

Unser Angebot:

- Einstellung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVöD-VKA
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen

des Öffentlichen Dienstes, z. B. eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach TVöD

- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- schrittweise Einarbeitung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) unter Angabe der Kennziffer über unser elektronisches Bewerberportal ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingegangene Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte unsere Homepage www.landkreis-zwickau.de/ **Stellenangebote**

Bewerbungsschluss: **31. März 2019**

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

*gendergerechte Schreibweise

Stellenausschreibungen

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht

eine/einen **Sachbearbeiter*in Asylbewerberleistungen mit besonderen Aufgaben**

unter der Kennziffer 38/2019/DII
im Dezernat Jugend, Soziales und Bildung

für das Sozialamt, Sachgebiet Asyl

in Vollzeit

Stellenbewertung Entgeltgruppe 9a
TVöD

Beschäftigungsdauer unbefristet
Beschäftigungsbeginn 1. Mai 2019

Ihr Aufgabengebiet:

- Bearbeitung von Leistungsanträgen auf Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) einschließlich Bildung und Teilhabe
- Unterbringung von Asylbewerbern
- Heranziehung vorrangig Verpflichteter
- Bearbeitung im Widerspruchsverfahren
- Sachverhaltsermittlung bei Erkennen von Ordnungswidrigkeiten und Straftatbeständen
- Vollzug der Verträge zu den Gemeinschaftsunterkünften
- Erstattungsverfahren nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz (Sächs-FlüAG)
- Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern
- Bearbeitung von Grundsatzangelegen-

heiten für Aufgaben der unteren Unterbringungsbehörde nach SächsFlüAG und AsylbLG

Unsere Erwartungen:

- bis zum Besetzungstermin
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im mittleren Verwaltungsdienst oder
- erfolgreich abgeschlossene Qualifizierung zur/zum Kommunalfachangestellten (Angestellten-Lehrgang I) oder
- erfolgreich abgeschlossene dreijährige Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) in einem Verwaltungsberuf mit einschlägiger Berufserfahrung sowie der Bereitschaft zur berufs begleitenden Qualifizierung zur/zum Kommunalfachangestellten
- Rechtskenntnisse für die übertragenen Aufgaben (u. a. AsylbLG, SGB I, II, V, VI, VII, VIII, IX, X und XII, Sächs. Ausführungsgesetz zum SGB, SächsVwVfG, SGG, WoGG, BaföG, UVG, BKGG, AufenthG, AsylG, SächsFlüAG, BGB, VVG, VwZG, VwKG, komm. Haushaltsrecht)
- hohe psychische Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen
- Erfahrung und Sensibilität im Umgang mit Bürgern mit sozialen Problemen
- Flexibilität und Veränderungsbereitschaft
- wirtschaftliches Verantwortungsbewusstsein
- Gewandtheit im Schriftverkehr
- sicherer Umgang mit den gängigen

MS-Office-Programmen, geübter Umgang mit Datenbankssoftware

- gute Fremdsprachenkenntnisse in Englisch
- Bereitschaft zur Qualifizierung
- Pkw-Führerschein und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw

Unser Angebot:

- Einstellung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVöD-VKA
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, z. B. eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach dem TVöD
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- schrittweise Einarbeitung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben,

Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) unter Angabe der Kennziffer über unser elektronisches Bewerberportal ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingegangene Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte unsere Homepage www.landkreis-zwickau.de/ **Stellenangebote**

Bewerbungsschluss: **31. März 2019**

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

*gendergerechte Schreibweise

Stellenausschreibungen

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht

eine/einen **Sachbearbeiter*in
Grundsatz/
Widerspruch**

unter der Kennziffer 28/2019/DII
im Dezernat Jugend, Soziales und
Bildung
für das Sozialamt, Sachgebiet
Soziale Grundsiche-
rung
in Vollzeit
Stellenbewertung Entgeltgruppe 9b
TVöD

Beschäftigungsdauer unbefristet
Beschäftigungsbeginn 1. Mai 2019

Ihr Aufgabengebiet:

- Bearbeitung von Widerspruchsangelegenheiten im Rechtskreis Sozialgesetzbuch (SGB) XII (soweit in kommunaler Zuständigkeit), hier nur Widerspruchsbescheide nach vorangegangener Rechtsmäßigkeitprüfung des Ausgangsbescheides
- Bearbeitung und Entscheidung von Kostenfestsetzungssachen im gesamten Aufgabenbereich des Sachgebietes Soziale Grundsicherung
- Vertretung des Landkreises Zwickau vor den Sozialgerichten in den Rechtsgebieten SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und Asylverfahrensgesetz
- Mitzeichnung von Entscheidungen in ausgewählten Erstantrags- und Wieder-

holungsverfahren nach den Kapiteln 3, 4 und 8 des SGB XII

- Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten für das Sozialamt (einschließlich Rechtskreis SGB II), soweit in kommunaler Zuständigkeit

Unsere Erwartungen:

- bis zum Besetzungstermin erfolgreich abgeschlossene Hochschulausbildung (Diplomgrad mit dem Zusatz FH oder Bachelor) der Fachrichtung allgemeine Verwaltung oder erfolgreich abgeschlossene Qualifizierung zur/zum Kommunalwirtin/Kommunalwirt bzw. Verwaltungsfachwirtin/Verwaltungswirt (Angestellten-Lehrgang II)
- Rechtskenntnisse für die übertragenen Aufgaben (u. a. SGB I, II, III, IV, V, VI, VII, VIII, IX, X, XI und XII, Sächsisches Ausführungsgesetz zum SGB, BGB, VVG, EStG, AO, RVG, kommunales Kostenrecht, SGG, VwGO, AsylbLG, AsylVerfG)
- sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- sicheres und überzeugendes Auftreten
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen sowie geübter Umgang mit Datenbankssoftware
- Bereitschaft zur Qualifizierung
- Pkw-Führerschein und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw

Unser Angebot:

- Einstellung als Tarifbeschäftigte/Tarifbe-

schäftigter nach TVöD-VKA

- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, z. B. eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach dem TVöD
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- schrittweise Einarbeitung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) unter Angabe der Kennziffer über unser elektronisches Bewerberportal ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesendete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte unsere Homepage
www.landkreis-zwickau.de/
Stellenangebote

Bewerbungsschluss: **31. März 2019**

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

*gendergerechte Schreibweise

Stellenausschreibungen

Das Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht

eine/einen **Auszubildende*n
für den Beruf
Fachinformatiker*in, Fachrichtung
Systemintegration**

unter der Kennziffer 29/2019/DI
in Vollzeit
Beschäftigungsbeginn 1. August 2019

Fachinformatikerinnen und Fachinformatiker der Fachrichtung Systemintegration sind für die Planung und die Konfiguration von IT-Systemen verantwortlich. Zu Ihren Aufgabenfeldern gehört das Installieren und Einrichten von Hardwarekomponenten, Betriebssystemen und Netzwerken entsprechend den Anforderungen. Bei auftretenden Störungen sind sie mit modernen Diagnosesystemen zur Stelle und helfen den Nutzern bei Anwendungsproblemen.

Unsere Erwartungen:

- mindestens ein erfolgreicher Realschulabschluss (max. Notendurchschnitt 2,5)
- gute Leistungen in den Fächern Mathematik, Informatik, Deutsch, Physik und Englisch

- ausgeprägte IT-Kenntnisse und IT-Fähigkeiten
- selbstständige und gewissenhafte Arbeitsweise, Sorgfalt, Genauigkeit und Teamfähigkeit
- aufgeschlossenes und freundliches Auftreten und gute Umgangsformen
- kommunikative Fähigkeiten

Unser Angebot:

- eine fundierte, praxisorientierte und abwechslungsreiche Ausbildung
- tarifgeregelte Ausbildungsvergütung nach TVöD
- Abschlussprämie in Höhe von 400 EUR nach bestandener Abschlussprüfung

Die dreijährige Ausbildung erfolgt im dualen System. Die blockweise theoretische Ausbildung findet im Beruflichen Schulzentrum e. o. Plauen, Uferstraße 8, 08527 Plauen, statt.

Während der theoretischen Ausbildung werden Sie mit verschiedenen Programmiersprachen sowie Entwicklungsmethoden vertraut gemacht. Sie lernen Geschäftsprozesse zu verstehen und Informationsquellen auszuwerten und aus unterschiedlichen Arbeitsmethoden die richtige auszuwählen. Mathematik ist ein wichtiges Schulfach, denn hier erfahren Sie, wie Sie Lösungen aus

logisch komplexen Zusammenhängen am besten entwickeln. Fachliches Englisch hilft Ihnen dabei, die vielen englischen Begriffe besser zu verstehen.

Die praktische Ausbildung erfolgt im Territorium des Landkreises Zwickau an den verschiedenen Standorten der Landkreisverwaltung. Sie üben die gelernten Arbeitsmethoden an den echten Aufträgen. Gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen erarbeiten Sie Lösungen für IT-Probleme. Sie lernen die verschiedenen Testverfahren und Programmiersprachen kennen, üben sich im Erstellen von Datenmodellen und erfahren, wie Hard- und Softwarekomponenten in Betrieb genommen und in bestehende Systeme integriert werden.

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Beurteilung von Praktika, Zertifikate) unter Angabe der Kennziffer über unser elektronisches Bewerberportal ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesendete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte unsere Homepage
www.landkreis-zwickau.de/
Stellenangebote

Bewerbungsschluss: **27. März 2019**

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

*gendergerechte Schreibweise

Bekanntmachung des Landkreises Zwickau

Der Landkreis Zwickau erlässt die

Allgemeinverfügung zur Erfassung und Bekämpfung von holz- und rindenbrütenden Schadenerregern (Nadelholzborkenkäfer) im Privat- und Körperschaftswald Vom 6. März 2019

auf der Grundlage von § 8, § 6 Nummer 1 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 84 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666, 1674) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 Absatz 2 der Sächsischen Pflanzenschutzverordnung (Sächs-PflSchVO) vom 28. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 457) als gemäß § 37 Absatz 2 Nummer 3a des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächs-WaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 351) geändert worden ist, als zuständige untere Forstbehörde.

1. Alle Privat- und Körperschaftswaldflächen (nachfolgend Waldflächen) im Gebiet des Landkreises Zwickau, die mit Fichten (*Picea*), Kiefern (*Pinus*) oder Lärchen (*Larix*) bestockt sind, werden zu Befallserfassungs- und Sanierungsgebieten der Nadelholzborkenkäfer, insbesondere des Buchdruckers (*Ips typographus*) und des Kupferstechers (*Pityogenes chalcographus*) erklärt.

Die Waldflächen nach Satz 1 sind in sechs topografischen Übersichtskarten des Staatsbetriebes Sachsenforst vom 19. Februar 2019 im Maßstab 1 : 25.000 (sechs Anlagen) ausgewiesen. Die sechs Anlagen sind Bestandteil der Allgemeinverfügung.

2. Jeder Waldbesitzer (§ 5 SächsWaldG) von in Nummer 1 erklärten Befallserfassungs- und Sanierungsgebieten hat die Fichten (*Picea*), Kiefern (*Pinus*) oder Lärchen (*Larix*) und die lagernden aufbereiteten Nadelhölzer dieser Waldflächen

- ab 1. April 2019 bis 30. September 2019 mindestens einmal wöchentlich
- ab 1. Oktober 2019 bis 31. März 2020 mindestens einmal monatlich

auf den Befall durch Nadelholzborkenkäfer zu kontrollieren.

Die Kontrolle gemäß Satz 1 ist durch die Verpflichteten schriftlich zu dokumentieren. Diese Dokumentation ist auf Verlangen dem Landkreis Zwickau, untere Forstbehörde, vorzulegen.

3. Die Waldbesitzer (§ 5 SächsWaldG), der in Nummer 1 erklärten Befallserfassungs- und Sanierungsgebiete sind verpflichtet, die Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen zur Prognose und Feststellung einer Massenvermehrung und die Markierung betroffener Bäume durch den Landkreis Zwickau, untere Forstbehörde oder von ihm beauftragten Dritten zu dulden.

4. Jeder Waldbesitzer (§ 5 SächsWaldG) der in Nummer 1 erklärten Befallserfassungs- und Sanierungsgebiete hat dem Landkreis Zwickau, untere Forstbehörde, den Nadelholzborkenkäferbefall auf seinen Waldflächen sofort nach Feststellung schriftlich oder elektronisch anzuzeigen.

5. Jeder Waldbesitzer (§ 5 SächsWaldG) der in Nummer 1 erklärten Befallserfassungs- und Sanierungsgebiete hat unverzüglich nach Befallserkennung die Nadelholzborkenkäfer wirksam gemäß den Anordnungen Nummer 5.1 bis 5.3 unter Einhaltung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft zu bekämpfen oder unter diesen Voraussetzungen durch einen Dritten bekämpfen zu lassen.

Zur wirksamen Bekämpfung nach Satz 1 wird angeordnet:

5.1 Vor dem Ausflug der Nadelholzborkenkäfer sind befallene Bäume und befallenes Wurf- und Bruchholz aufzuarbeiten und aus dem Wald abzutransportieren.

5.2 Bei erforderlichen Zwischenlagerungen von aufgearbeiteten befallenen Bäumen und aufgearbeiteten befallenen Wurf- und Bruchholz muss ein Mindestabstand von 500 Metern (Luftlinie) zum nächsten befallgefährdeten Bestand, beginnend von der Außengrenze von Waldflächen, eingehalten werden.

5.3 Ist ein Abtransport der aufgearbeiteten befallenen Bäume und des aufgearbeiteten befallenen Wurf- und Bruchholzes innerhalb der in Nummer 5.1 bestimmten Frist nicht durchführbar, sind diese vor dem Ausflug der Nadelholzborkenkäfer

- zu entrinden und die Rinde unschädlich zu machen (zum Beispiel durch Verbrennen, Häckseln) oder
- mit zugelassenen und geeigneten Pflanzenschutzmitteln bestimmungsgemäß und sachgerecht durch Personen mit gültigen Sachkundenachweis zu behandeln.

6. Die sofortige Vollziehung der Nummern 1. bis 5. wird angeordnet.

7. Diese Allgemeinverfügung ist ab dem auf die Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Zwickau folgenden Tag wirksam und gilt bis 31. März 2020.

8. Der vollständige Inhalt dieser Allgemeinverfügung, die sechs Anlagen, die Begründung und die Rechtsbehelfsbelehrung können zu den Sprechzeiten:

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 15:00 Uhr

beim Landkreis Zwickau, untere Forstbe-

hörde in 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7, Zimmer 360, eingesehen werden.

9. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Zwickau, 6. März 2019

Wendler
Amtsleiterin

Hinweise:

1. Werden die Anordnungen nach dieser Allgemeinverfügung nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführt, findet das Verwaltungsvollstreckungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Januar 2003 (SächsGVBl. S. 614, 913), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Oktober 2013 (SächsGVBl. S. 802) geändert worden ist, Anwendung.

2. Gemäß § 5 SächsPflSchVO handelt ordnungswidrig im Sinne des § 68 Abs. 1 Nr. 3a PflSchG, wer entgegen § 4 Abs. 1 Satz 1 SächsPflSchVO vorsätzlich oder fahrlässig Schadenerreger nicht oder nicht ausreichend bekämpft oder bekämpfen lässt.

3. Bei der Durchführung der Anordnungen nach dieser Allgemeinverfügung sind insbesondere der besondere Artenschutz (insbesondere § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes [BNatSchG] vom 29. Juli 2009 [BGBl. I S. 2542], das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 [BGBl. I S. 3434] geändert worden ist), die Bestimmungen der naturschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Schutzgebietsverordnungen zu beachten.

Ausschreibung zur Neubestellung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Zwickau - Informationen zur ehrenamtlichen Mitgliedschaft

Entsprechend der Sächsischen Gutachterausschussverordnung (SächsGAVO) vom 15. November 2011 (rechtsbereinigt mit Stand vom 31. August 2014) wird zum 1. Juli 2019 im Landkreis Zwickau der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten neu bestellt. Die Bestellung zum ehrenamtlichen Mitglied erfolgt befristet für fünf Jahre durch den Landrat des Landkreises Zwickau. Es werden höchstens 25 ehrenamtliche Mitglieder bestellt. Eine wiederholte Bestellung bewährter Gutachter ist bei erprobter und gleichsam positiv unter Beweis gestellter Zuverlässigkeit möglich.

Aufgaben des Gutachterausschusses

Ziel des Gutachterausschusses ist es, als unabhängiges Kollegialgremium von Immobiliensachverständigen zur Transparenz auf dem Grundstücksmarkt beizutragen.

Der Gutachterausschuss besteht aus einem Vorsitzenden, mehreren Stellvertretern und weiteren ehrenamtlichen Mitgliedern. Die ehrenamtlichen Gutachter sind verpflichtet, ihre Aufgaben nach § 193 Baugesetzbuch (BauGB) gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen.

Die Aufgaben des Gutachterausschusses sind im § 193 BauGB sowie in der Sächsischen Gutachterausschussverordnung (Sächs-GAVO) geregelt.

Hierzu gehören insbesondere:

- die Erstellung von Verkehrswertgutachten
- die Erstellung von Gutachten über die Höhe von Entschädigungen im Zusammenhang mit Rechtsverlusten (Enteignung oder sonstige Vermögensnachteile)
- die Ableitung und Veröffentlichung von Bodenrichtwerten

- die Ableitung von sonstigen zur Wertermittlung erforderlichen Daten
- die Erstellung von Gutachten über Miet- und Pachtwerte
- die Erstellung und Herausgabe von Grundstücksmarktberichten

Anforderungen

Gemäß § 192 Abs. 3 des Baugesetzbuches müssen die ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses auf dem Gebiet der Grundstückswertermittlung besondere Sach- und Fachkenntnisse sowie langjährige Erfahrungen besitzen; unter ihnen sollen sich Personen mit besonderer Sachkunde für die verschiedenen Grundstücksarten und Gebietsteile im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses befinden. Folgende Berufsgruppen oder Mitarbeiter folgender Bereiche kommen insbesondere

in Frage:

- öffentlich bestellte oder vereidigte bzw. zertifizierte Immobilienbewertungssachverständige
 - Architektinnen und Architekten und Bau-sachverständige
 - Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieure mit Erfahrung in der Verkehrswertermittlung von bebauten und unbebauten Grundstücken
 - Immobilienmaklerinnen und Immobilienmakler
 - Bankfachleute, die mit der Finanzierung von Immobilien oder der Immobilienbewertung und -vermittlung beschäftigt sind
 - Fachleute aus der Immobilienwirtschaft
 - Land- bzw. forstwirtschaftliche Sachverständige
- Weiterhin ist eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung im Fachgebiet Verkehrswerter-

mittlung von Grundstücken auf den jeweils aktuellen Stand der Rechtslage und Technik erforderlich.

Zuverlässigkeit, Leistungsbereitschaft, Gewissenhaftigkeit und die Fähigkeit zu Kritik und Selbstkritik sind, neben der Fähigkeit im Team zu arbeiten, wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit des Kollegialgremiums.

Ausschlussgründe

Zum Mitglied des Gutachterausschusses darf nicht bestellt werden, wer nach § 21 Absatz 1 Nummer 1 und 2 sowie Absatz 2 der Verwaltungsgerichtsordnung vom Amt eines ehrenamtlichen Verwaltungsrichters ausgeschlossen ist. Die ehrenamtlichen Gutachter dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung

der Grundstücke der Gebietskörperschaft, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sein.

Für fachliche Fragen steht Ihnen der Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Herr Blechschmidt (Telefon: 0375 4402-25770), zur Verfügung.

Sofern Sie bereit sind, eine ehrenamtliche Tätigkeit im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Zwickau aufzunehmen und die benannten Anforderungen erfüllen, senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis zum 26. April 2019 (in der Behörde vorliegend)** unter Angabe der Kennung „**Ehrenamt Gutachterausschuss**“ an den:

Landkreis Zwickau
 Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung
 Sachgebiet Geschäftsstelle
 Gutachterausschuss
 Postfach 10 01 76
 08067 Zwickau.

Einzureichende Unterlagen:

- Öffentliche Bestellung/Zertifizierung
- beruflicher Werdegang inklusive einschlägiger Abschlüsse und Arbeitszeugnisse und ggf. der Feststellung der Gleichwertigkeit/Nachdiplomierung (gilt für: Fach-, Ingenieur- und Hochschulabschlüsse der ehemaligen DDR) oder die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse
- Qualifizierungsnachweise/Nachweise zu Weiterbildungen/Spezialkenntnissen

- Bewerber werden gebeten, ihre besondere Motivation für die ausgeschriebene Tätigkeit darzulegen und zu begründen.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigen Sie in die Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Eingesendete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Zwickau, 4. März 2019

Dr. C. Scheurer
 Landrat

Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung

Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

Erhebung aus Orthophotos, Aktualität 2016

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Wolkenburg (3954):
 9/2, 10, 13/2, 14, 15, 23, 24/6, 27/2, 32/1, 32/2, 33/1, 33/2, 38/3, 39/1, 41/2, 41/3, 45, 46, 47, 50/6, 50/9, 53/1, 55/1, 57/2, 57/a, 58/10, 58/9, 69, 70/1, 73/1, 73/2, 75/1, 75/2, 77/2, 78, 79/1, 81/6, 83/a, 83, 84, 85/1, 85/a, 85/b, 89, 91/a, 92/b, 93/1, 94/a, 94, 95/2, 95/8, 98, 99, 100/4, 100/7, 102/2, 102/3, 104/10, 104/2, 104/9, 108/2, 108/3, 108/5, 108/6, 110/5, 111, 113/1, 114/a, 114/b, 114, 116/1, 117, 118, 120, 122/1, 123/1, 123/a, 129/14, 129/15, 129/16, 129/2, 129/25, 129/7, 130, 133, 138/17, 138/30, 138/31, 138/b, 140/b, 140/c, 143, 222, 226, 227, 251, 272/a, 272/b, 272/c, 272/d, 272/e, 272/f, 273/1, 273/a, 273/b,

273/c, 273/e, 288/2, 288/6, 288/7, 288/a, 288/b, 288/c, 288/d, 288/e, 288/f, 288/g, 289, 290/1, 291/15, 292/a, 292/b, 292, 293, 294, 295, 299/2, 299/2, 299/4, 299/6, 299/6, 299/7, 299/8, 299/9, 301/6, 302/1, 302/2, 302/3, 302/4, 302/5, 302/6, 302/a, 304, 305, 307, 365/1, 366/1, 366/a, 366/c, 368/b, 369/a, 378, 379/2, 379/3, 380/2, 380/4, 384, 385, 386/a, 386/b, 387, 388/1, 388/2, 388/3, 389/1, 390/1, 391/b, 392/a, 393/a, 394/a, 395/2, 395/3, 396/1, 396/2, 399/3, 401/1, 401/2, 406/4, 407/1, 451, 464, 465/3, 465/4, 466, 468, 469, 470/1, 472, 473, 474/4, 474/5, 477, 478, 479, 480, 482/1, 482/2, 482/3, 482/4, 482/b, 482/c, 482/e, 483, 484/a, 484/b, 485/3, 485/4, 486, 487/a, 488, 489, 490, 495/1, 498/3, 498/4, 498/5, 498/6, 498/f, 498/g, 498/k, 498/l, 498/m, 498/n, 498/o, 498/p, 498/q, 498/r, 498/s, 498/t, 498/u, 499, 500, 501, 502, 503, 504/1, 504/2, 504/5, 504/d, 504/e, 504/f, 504/g, 504/h, 504/i, 504/k, 504/l, 504/m, 504/n, 504/o, 504/p, 508, 511, 514/2, 524, 525, 526

Art der Änderung:
 Gebäude- bzw. Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen und Lageplänen

Allen Betroffenen wird die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG¹.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters des Gebietes des Landkreises Zwickau zuständig. Der Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG¹ zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **21. März 2019 bis zum 23. April 2019** in der Geschäftsstelle des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung Zwickau, Stauffenbergstraße 2, 08066 Zwickau in der Zeit

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 des SächsVermKatG¹ gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit, im Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Zwickau, 4. März 2019

Stark
 Amtsleiterin

Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Zwickau (0613):
 836/k, 836/p, 836/q, 850/5, 854, 855, 856, 858/f, 858/g, 858/k, 1082/a, 1082/c, 1082/d, 1084, 1114/e, 1116/f, 2028, 2029, 2037/b

Art der Änderung:

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG¹.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters des Gebietes des Landkreises Zwickau zuständig. Der Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG¹ zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **21. März 2019 bis zum 23. April 2019** in der Geschäftsstelle des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung Zwickau, Stauffenbergstraße 2, 08066 Zwickau in der Zeit

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 des SächsVermKatG¹ gilt die Änderung der Daten des Liegen-

schaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit, im Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Zwickau, 4. März 2019

Stark
 Amtsleiterin

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482) geändert worden ist.



1 Landwirtschaftsminister Thomas Schmidt übergab Landrat Dr. Christoph Scheurer und Museumsleiter Jürgen Knauss den Förderbescheid zur denkmalgerechten Sanierung des Schlossgebäudes des Deutschen Landwirtschaftsmuseums Blankenhain, Crimmitschau. v. r. n. l. Landrat Dr. Christoph Scheurer, Museumsleiter Jürgen Knauss, Landwirtschaftsminister Thomas Schmidt und Landtagsabgeordneter Jan Löffler

2 Jürgen Knauss führte den Landwirtschaftsminister durch das Museum.

Fotos: Pressestelle Landratsamt

Rund 800 Mio. EUR stehen den Kommunen des Freistaates Sachsen aus dem Sonderprogramm „Brücken in die Zukunft“ seit 2016 für Investitionen zur Verfügung. Für den Landkreis Zwickau ist ein weiterer Meilenstein der Umsetzung des Programmes erreicht.

Am 11. März 2019 übergab der Landwirtschaftsminister Thomas Schmidt an den Landrat des Landkreises Zwickau Dr. Christoph Scheurer einen Förderbescheid aus diesem Programm in Höhe von 1,5 Mio. EUR zur denkmalgerechten Sanierung zur öffentlichen Nutzung des Schlossgebäudes des Deutschen Landwirtschaftsmuseums Blankenhain, Crimmitschau. Das Schlossgebäude im Deutschen Landwirtschaftsmuseum Blankenhain benötigt

Pressestelle

Brücken in die Zukunft

1,5 Mio. EUR für das Deutsche Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain

dringend bauliche Maßnahmen, um die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten, neue Standards umzusetzen sowie die Vorgaben aus dem bestehenden Brandschutzkonzept zu erfüllen. Die Erneuerung der vorhandenen Elektroinstallationsanlage und damit verbunden die Umsetzung brandschutztechnischer Maßnahmen ist zwingend notwendig. Es ist ein zweiter Fluchtweg aus den Obergeschossen zu schaffen, was nur durch die Sanierung des zweiten Turmes, dem Einbau entsprechender RWA-Anlagen und der brandschutzmäßigen Abtrennung in den jeweiligen Etagen unter Berücksichtigung der denkmalschutzrechtlichen Belange möglich wird. Des Weiteren sind am Bauwerk umfangreiche Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes notwendig.

Das Brandschutzkonzept basiert auf der derzeitigen Nutzung des Gebäudes unter Berücksichtigung der künftig geplanten bzw. gewünschten Nutzung. Die Elektroanlage im gesamten Schlossgebäude stammt aus DDR-Zeiten, Baujahr ca. 1970 bzw. noch aus der Zeit der Errichtung. Aus brandschutztechnischen Gründen ist die gesamte Anlage zu erneuern. Dazu gehören alle Verteilungen und die Wandlerrmessereinrich-

tung inklusive der Kabelinfrastruktur. Die gesamte Nachtstromanlage wird außer Betrieb genommen und demontiert, die vorhandenen Nachtspeicheröfen werden abgebrochen und entsorgt. Der Einbau einer flächendeckenden Brandmeldeanlage einschließlich Sicherheitsbeleuchtung, die Erdung und Blitzschutz zu ertüchtigen und die teilweise Erneuerung der Beleuchtung sind geplant. Alle Beleuchtungskörper werden künftig mit Leuchtmitteln auf LED-Basis funktionieren.

Aus Denkmalschutzgründen wird das Erstellen von Wandschlitzfenstern auf ein Mindestmaß beschränkt, um die historische Bausubstanz nicht zu verändern. Die Leitungsverlegung erfolgt im Kanal oder Rohr bzw. hinter den Wandverkleidungen. Der Einbau der Installationsgeräte wird entweder unter Putz oder in den Verkleidungen der Ausstellungselenimente vorgenommen.

Im Zuge der Planung der notwendigen Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten bzw. aller Arbeiten zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes wird darauf geachtet, dass möglichst keine bzw. wenig Eingriffe in die vorhandene Bausubstanz erfolgen werden.

Der notwendige Bauantrag wurde am 6. Dezember 2018 bei der Untere Bauaufsicht der Stadt Crimmits-

schau zur Prüfung eingereicht. Die weitergehende Planung, Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen erfolgt im Zeitraum Januar bis September 2019. Der Baubeginn ist in Abstimmung mit der Museumsleitung im Oktober 2019 geplant. Die Fertigstellung soll bis zum 30. September 2020 erfolgen.

Während der gesamten Ausführungszeit ist das Schlossgebäude für den Besucherverkehr gesperrt. In den oberen Geschossen muss die Ausstellung ausgelagert werden. Alle anderen Gebäude und Ausstellungen im Deutschen Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain können in der „Besuchersaison“ von Februar bis November weiterhin uneingeschränkt besucht werden.

Die geplanten Baukosten belaufen sich auf rund 2 Mio. EUR, davon werden aus dem Haushalt des Landkreises Zwickau 500 TEUR an Eigenmitteln bereitgestellt.



Brücken in die Zukunft

koordiniert durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Gesellschaftliche Akteure diskutierten „Kontrovers! Vor Ort – Fakten, Thesen, Argumente“

Wie ticken die Sachsen?

Über die Ergebnisse des Sachsen-Monitors 2018, überschrieben mit dem Motto „Wie ticken die Sachsen?“ wurde am 14. Februar 2019 im Käthe-Kollwitz-Gymnasium in Zwickau diskutiert.

Vor wenigen Wochen machten die Resultate der Umfrage zu den Einstellungen und Meinungen der Sachsen wie in den zwei Jahren zuvor sich Schlagzeilen. Die Sachsen zeigen sich einerseits zufrieden mit den sozial-ökonomischen Verhältnissen, andererseits besorgt um die Zukunftsperspektiven. Sie glauben zwar an die Demokratie, aber nicht an die politischen Institutionen. Sie schreiben der Heimat und der Familie eine große Bedeutung zu und sehen sie durch eine Überfremdung gefährdet.

Ziel dieser Veranstaltung sollte es sein, über die geäußerten Mei-

nungen zu debattieren und über Lösungsansätze mit wichtigen gesellschaftlichen Akteuren im Landkreis Zwickau nachzudenken. Dabei stand die Frage: Welchen Beitrag können und sollen Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft vor Ort leisten, damit das Vertrauen in den Staat, Bereitschaft zur politischen Partizipation und Offenheit in der Gesellschaft wächst? im Focus der Debatte.

Zum Dialog hatten erstmals gemeinsam die Volkshochschule Zwickau und die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung im Rahmen des Projektes „Kontrovers! Vor Ort - Fakten, Thesen, Argumente“ eingeladen, verbunden mit dem Anliegen, die lokalen Aktivitäten zur politischen und historischen Bildung mit Blick auf Debattenkultur und Wissensvermittlung zu

stärken. Gekommen waren ca. 50 Vertreter von Vereinen, Verbänden, Bürgerinitiativen, Gesprächs- oder Arbeitskreisen sowie interessierte Privatpersonen. Bei dieser Auftaktveranstaltung wurde zuerst das Projekt vorgestellt. Patrick Schulze, Leiter der Volkshochschule, warb in seinen Ausführungen um weitere Netzwerkpartner. Für ihn trägt diese Zusammenarbeit mit der Sächsischen Landeszentrale auch dazu bei, den Bildungsauftrag der Volkshochschule, der auch politische und gesellschaftliche Bildung umfasst, gerecht zu werden.

Nach der Vorstellung der Ergebnisse des Sachsen-Monitors 2018 durch Burkhard Beyer, Sächsische Staatskanzlei, diskutierten Carsten Michaelis, Beigeordneter des Landkreises Zwickau; Ralf Ballmann, Schulleiter des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums

Zwickau; Nicole Lorenz, Mondstaubtheater e.V. und Prof. Dr. phil. Doris Fetscher, Dekanin der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation an der Westsächsischen Hochschule Zwickau. Die Moderation hatte Bastian Wierziach vom MDR Kultur inne.

„Kontrovers! Vor Ort – Fakten, Thesen, Argumente“ – das Projekt benötigt Partner

Ein derartiges breit angelegtes Projekt hat es in Sachsen noch nicht gegeben. Damit es gelingen kann, brauchen die Volkshochschulen und die Landeszentrale für politische Bildung Unterstützer und Multiplikatoren. Deshalb sprechen sie all jene an, die sich darüber Gedanken machen, wie sie, ihre Kinder und Enkelkinder künftig leben möchten,

Beigeordneter Carsten Michaelis während der Diskussionsrunde
Foto: Pressestelle Landratsamt

sich an der Diskussion zu beteiligen. Die Veranstalter bieten denen an, die konkrete Bedarfe vor Ort sehen, die Diskussionsforen schaffen und einige Leute aktivieren können, Veranstaltungen in Kooperation vor Ort durchzuführen. Hinweise nimmt die Landeszentrale gern auf und wird diese in Absprache mit der Volkshochschule bei den zukünftigen Planungen gern berücksichtigen.

Weitere Informationen:

Sächsische Landeszentrale für politische Bildung

E-Mail: mobil@slpb.smk.sachsen.de

Weitere Veranstaltungen siehe Seite 14





Am 26. Februar fand die erste Abstimmungsrunde zur Umsetzung des Projektes „Breitbandförderung“ statt.
Fotos: Stefan Wenzel, BKZ Sachsen

Die Breitbandbeauftragte von der Kreisverwaltung Annegret von Lindeman erläuterte den Anwesenden, unterstützt vom Breitbandkompetenzzentrum Sachsen (BKZ Sachsen), die Vorteile eines solchen Projektes, aber auch die Mitwirkungspflichten der jeweiligen Kommunen.

Problem ist, so führte sie unter anderem aus, dass für einen Teil der Kommunen die Chancen, ihre kommunalen Einzelprojekte der Breitbandförderung erfolgreich zu Ende zu führen, gering sind. Das zeigen die Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten. Einer der Hauptgründe hierfür ist, dass es zu wenige förderfähige Adressen gibt oder diese geografisch zu weit verstreut sind. Förderfähig sind die Adressen in der Regel dann, wenn keine

Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Erste Abstimmungsrunden zur Umsetzung eines Landkreisprojektes „Breitbandförderung“ fanden statt

Konkrete Ausgestaltung eines kreisweiten Förderprojektes

verlässliche Internetversorgung von mindestens 30 MBit/s im Download anliegt und auch in den nächsten drei Jahren kein verlässlicher Eigenausbau stattfinden wird. Dies kann dazu führen, dass sich insbesondere im ländlichen Raum kein Telekommunikationsunternehmen (TKU) am Ausschreibungsverfahren beteiligt.

„Mit einem gemeinsamen Landkreisprojekt könnte so ein Fall aufgrund einer gebündelten Ausschreibung für alle Beteiligten umgangen werden. Als weitere Vorteile möchte ich aufzählen, dass nur einer statt vieler verschiedener Förderanträge gestellt werden muss und die Koordinierung sowie die Finanzierung zentral über den Landkreis laufen. Wissen und Arbeitsinsatz werden gebündelt und die Kommunen entlastet - ein Gewinn für alle Beteiligten“,

wirbt die Breitbandbeauftragte für das Projekt.

Im Ergebnis dieser Veranstaltung haben sich alle anwesenden Kommunen für ein gemeinsames Markterkundungsverfahren als aktuelle Informationsgrundlage für die weiteren Schritte ausgesprochen.

Der Freistaat Sachsen will den Breitbandausbau weiter vorantreiben und da ist die gute Zusammenarbeit mit den Landkreisen und Kommunen unerlässlich, denn diese müssen den Ausbau in ihrer Region umsetzen. Um den Prozess kompetent zu unterstützen und zu begleiten, steht das Breitbandkompetenzzentrum mit den jeweiligen Regionalverantwortlichen ihnen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

In Glauchau trafen sich am 26. Februar 2019 und am 6. März 2019 die Vertreter von insgesamt 27 Kommunen des Landkreises Zwickau, um nach der im November 2018 stattgefundenen Landkreiskonferenz zum Beschleunigen des Breitbandausbaus über die konkrete Ausgestaltung eines kreisweiten Förderprojektes zu beraten.

Dezernat Bau, Kreisentwicklung, Vermessung

Industrie – Identität – Image: Industrieregionen entdecken ihre Kultur neu

InduCult2.0-Abschlusskonferenz am 4. April 2019

Am 4. April 2019 findet im August Horch Museum Zwickau die InduCult2.0-Abschlusskonferenz „Industrie - Identität - Image: Industrieregionen entdecken ihre Kultur neu“ statt.

Acht mitteleuropäische Regionen haben in den vergangenen zweieinhalb Jahren unter Leitung des Landkreises Zwickau eine große Bandbreite innovativer Maßnahmen konzipiert und umgesetzt.

Die Organisatoren freuen sich, Industriekultur-Expertinnen und -experten aus mehreren Ländern Mitteleuropas willkommen zu heißen in der Region Zwickau: Motor industrieller Produktion in Sachsen, pulsierendes Herz der Industriekultur und zentraler Austragungsort der Sächsischen Landesausstellung Industrie-Kultur-Mensch 2020.

So gibt es inzwischen im Landkreis Zwickau, ebenso wie in den Partnerregionen „Tage der Industriekultur“, die gemeinsam von Touristikern, Unternehmen und Museen durchgeführt werden. Ein anderes gutes Beispiel sind die Fokusgruppen „Lebendige Industriekultur“, die in allen Partnerregionen aufgebaut wurden. Sie vernetzen die Akteure, fördern Aktionen und unterstützen bei der strategischen Ausrichtung. Und nicht zuletzt wurden durch InduCult2.0 auch ganz praktische Maßnahmen, wie die künstlerische Gestaltung des Martin-Hoop-Schachtes IVa, ermöglicht (siehe Amtsblatt 9/2018).

Seit 2016 beschäftigen sich im EU-Projekt InduCult2.0 Industrieregionen abseits der Metropolen mit ihrer Kultur. Jetzt, am Ende des Projektes, kann festgestellt werden: Diese Kultur ist spezifisch, vielschichtig und als regionaler Identitäts- bzw. Imageanker überaus geeignet. Eine solche Industriekultur knüpft an das industrielle Erbe an, geht aber weit darüber hinaus: Sie ist ebenso Ergebnis der produktiven Gegenwart und Diskussionsraum für die zu gestaltende industrielle Zukunft. Es wurde dafür der Begriff lebendige Industriekultur geprägt.

Zum Ende des Projektes sollen die wesentlichen Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit mit Akteuren aus der Region und Mitteleuropa geteilt werden. Dafür wird zur Abschlusskonferenz eingeladen. Es erwartet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Willkommen in Zwickau!

Das EU-Projekt InduCult2.0 lädt am 4. April 2019 zu seiner Abschlusskonferenz ins August Horch Museum ein.

Foto: Carsten Debes

ein vielfältiges Programm mit spannenden Redebeiträgen, Workshops und Diskussionsrunden. Die Konferenz wird simultan deutsch und englisch übersetzt.

Industriekultur-Akteure

aus der Region Zwickau können sich bei Interesse an einer Teilnahme gern melden unter inducult2.0@landkreis-zwickau.de.

Weitere Informationen zur Veranstaltung gibt es auf der Konferenz-Webseite www.register.inducult.eu.

Informationen zu InduCult2.0 in der Region Zwickau sind auf www.landkreis-zwickau.de/projekt-inducult2-0 zu finden.





1. Krötenzaunaufbau
 2. Ronald Peuschel (r.) und Andreas Trautmann (l.) beim Pflanzen eines Baumes
- Fotos: Grüne Liga Westsachsen e.V.

Weitere Informationen
erhalten Sie auf der Internetseite <http://www.gl-vestsachsen.bplaced.de>.

mit jeder Ausgabe des „Schaufensters Natur“ wollen wir Ihnen einen Stützpunkt aus dem Naturschutznetzwerk vorstellen. Die aktuelle Ausgabe ist dem Amphibienschutz gewidmet – einem Schwerpunkt der Grünen Liga Westsachsen e. V.

Der Umweltverein „Grüne Liga Westsachsen e. V.“ wurde am 16. November 1989 als „IG Stadtökologie Zwickau e. V.“ gegründet. Arbeitsschwerpunkte sind die Förderung des Natur- und Umweltschutzes in und um Zwickau, der Schutz und die Kartierung heimischer Arten, die Anfertigung von Stellungnahmen bei öffentlichen

Das Naturschutznetzwerk

Grüne Liga Westsachsen e. V.

Liebe Leserin, lieber Leser,

Planungen und Eingriffsvorhaben in Natur und Landschaft und vor allem der Schutz von bedrohten Amphibienarten, insbesondere durch die Errichtung und Betreuung von Amphibienschutzanlagen. Die Grüne Liga plant auf ihrem knapp 8 000 Quadratmeter großen Gelände in Zwickau, OT Crossen, eine Umweltbildungsstätte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Eine 3 500 Quadratmeter große Streuobstwiese und natürliche Heckenstrukturen sind schon angelegt. Ein Teichbiotop und ein Insektenhotel sind noch ausbaufähig. Die Sanitäranlagen am Standort wurden bereits ertüchtigt.

Umweltbildung für Kinder führt die Grüne Liga schon viele Jahre in Schulen oder auf ihren Pachtflächen im Flächennaturdenkmal „Maxhütte“ durch. Für ökologisches Gärtnern, bspw. als Schulgartenunterricht, stehen Freiflächen, Gewächshausflächen und ein Mehrzweckgebäude zur Verfügung.

Um die teilweise sanierungsbedürftigen Gebäude weiter zum Leben zu erwecken und eine Oase des Naturerlebens für die Bürger der Region Zwickau entstehen zu lassen, sind neben tatkräftiger Unterstützung auch Ideen, Impulse oder die ein oder andere Spende sehr willkommen.

Das Naturschutzprojekt

Lebensraum für Kreuzkröte, Sandlaufkäfer und Co. – Die ehemalige Sandgrube „Am Auersberg“

Die Sandgrube „Am Auersberg“ hinter dem Gewerbegebiet an der Lichtensteiner Straße in Richtung St. Egidien ist dem ein oder anderen vielleicht noch vom letzten Spaziergang im Gedächtnis. Das Gelände wurde bis Mitte der 1980er Jahre zum Kiesabbau sowie als Schießplatz genutzt. Diese historische Nutzung ist verantwortlich für den Charakter des heutigen Landschaftsbildes.

Etwa zehn Meter hohe Sandbrüche wechseln sich mit lichtigem Birken-Pappelwald, offenen Rohböden und kleinen Senken ab. Innerhalb des Gebietes entstanden in den Senken mehrere sonnenexponierte kleine Himmelsgewässer - Tümpel, welche nur von Regenwasser gespeist werden und nicht dauerhaft Wasser

führen. Seit Ende der 1980er Jahre ist das Areal als regional bedeutsames Laichhabitat für die streng geschützte Kreuzkröte bekannt.

Die Kreuzkröte ist für ihre Fortpflanzung auf derartige „temporäre Kleinstgewässer“ angewiesen. Zudem bevorzugt sie als typische Auen-Bewohnerin kiesige oder sandige Gebiete, welche im Westen Sachsens immer seltener zu finden sind. So beschränkt sich das Vorkommen der Art oft auf ehemalige oder noch aktive Kies- und Sandgruben. Aus diesem Grund sind der Schutz und die Pflege solcher Biotope für die Kreuzkröte von existenzieller Bedeutung. Die größte Herausforderung ist dabei die natürliche Sukzession in Form von einem stetigen

Zuwachsen der Himmelsgewässer nebst angrenzenden Rohbodenflächen. Darüber hinaus stellen der Wegfall solcher Flächen durch Baumaßnahmen oder Verschüttungen ein Problem dar. Auch die Einstellung des aktiven Abbaus kann ohne Pflegekonzept zum Verlust von überlebenswichtigen Lebensräumen führen.

Konkret bedeutet dies im Fall der Sandgrube „Am Auersberg“, dass ca. alle zehn Jahre eine Freistellung der Tümpel und Sandhänge erforderlich wird. Dies war nach 1995 und 2007 nun 2018 wieder der Fall. Kurz vor Weihnachten führte der NABU „Erzgebirgsvorland“ e. V. die Teichfreistellungen wie schon 2007 mit dem nötigen Fingerspitzengefühl durch.



Hintergrund

Amphibien im Landkreis Zwickau – Leben im Wasser und an Land

Amphibien, umgangssprachlich auch „Lurche“ genannt, sind eine sehr ursprüngliche Tiergruppe. Zu ihnen zählen Frösche, Kröten, Molche, Salamander und die rein tropischen Blindwühler. Im Gegensatz zu allen anderen Landwirbeltieren (Vögel, Reptilien, Säugtiere) können sie sich nur in Gewässern fortpflanzen.

Dabei legen die Weibchen ihre Eier, den „Laich“, je nach Art in bestimmte Gewässer ab. Die ihnen auf Schritt und Tritt folgenden Männchen geben sofort ihren Samen dazu. Aus den befruchteten Eiern schlüpfen meist fischähnliche Larven, die sogenannten „Kaulquappen“. Diese ernähren sich im Gewässer oft von pflanzlicher Kost und machen im Laufe ihrer Entwicklung eine vollständige Verwandlung durch, die sogenannte „Metamorphose“: Nach und nach bilden sich die Larven-Merkmale, wie etwa der Ruderschwanz und die plumpe Körperform, zurück und es bilden sich die Hinterbeine, danach die Vorderbeine aus. Zum Schluss klettert ein kleiner, fertiger Lurch aus dem Wasser. Die erwachsenen Tiere leben dann bis zur nächsten Fortpflanzungsperiode an Land, meist in näherer Umgebung des Laichgewässers und ernähren sich von Insekten, Würmern und anderen Kleintieren. Auch die erwachsenen Tiere sind je nach Art auf eine relativ hohe Luftfeuchtigkeit angewiesen, denn Amphibien atmen hauptsächlich über ihre Haut, die dazu immer möglichst feucht sein muss. Daher sind viele Amphibienarten nachtaktiv und graben sich oft gerne in die Erde ein oder verstecken sich unter Wurzeln, Steinen und in kleinen Höhlen. Den Winter verbringen sie ebenfalls an solchen Stellen in einer Winterstarre. Im Landkreis Zwickau kommen ca. 18 Amphibienarten vor. Die häufigsten sind Erdkröte und Teichmolch, aber auch seltenere Arten wie Feuersalamander, Kreuzkröte und Kammolch sind mancherorts zu finden. Da sich die erwachsenen Tiere nach der Winterruhe im Frühjahr, meist von März bis April zu ihren angestammten Laichgewässern begeben, spricht man in dieser Zeit auch von „Amphibienwanderung“. Straßen, Bahnlinien, Siedlungen und Co. durchschneiden unsere Landschaft und erschweren Wanderungsbewegungen oder machen diese gar unmöglich. Nicht selten fallen Tiere dem Straßenverkehr zum Opfer. Auch Kellerfenster, hohe Bordsteinkanten oder Trittschwellen können dabei schnell zur tödlichen Einbahnstraße werden.

An besonders verkehrsreichen Orten, an denen viele Amphibien unterwegs sind, werden daher in den Monaten März bis Mai mobile Amphibienschutzanlagen errichtet. Um den sensiblen Tieren auf ihrer Reise zwischen Winterquartier und Laichplatz – und im Anschluss häufig andersherum – den Weg zu ebnen, werden sie entlang des „Krötenzauns“ parallel zur Straße geleitet und fallen früher oder später in eingegrabene Eimer. Je nach Aufkommen gilt es nun, die Eimer ein- bis zweimal täglich auf der gegenüberliegenden Straßenseite zu entleeren. Fahren Sie im Frühjahr an solchen Stellen, die nicht immer durch ein Warnschild gekennzeichnet sind, besonders vorsichtig. Falls Ihnen an ungesicherten Stellen in Gewässernähe zahlreiche tote Lurche auf der Straße auffallen, teilen Sie uns dies bitte mit, damit reagiert werden kann. Weiterführende Informationen zum Thema Amphibien und Aktuelles zum Wanderungsgeschehen erhalten Sie bei der „Aktion Krötenwanderung“ des NABU Bundesverbandes unter www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/aktionen-und-projekte/aktion-krötenwanderung-noide sowie Abkehr von Monokulturen auf unseren Äckern.



3



4



5

Die Finanzierung erfolgte durch das Programm „Artenhilfsfortmaßnahmen“ (FABio) des Freistaates Sachsen. Initiiert und betreut hat das Projekt die Kreisnaturschutzstation Gräfenmühle, deren Mitstreiterinnen und Mitstreiter bei der Freistellung der Hänge kräftig mit angepackt haben. Nun heißt es abwarten, bis die Kaulquappen der Kreuzkröten im Frühjahr die Teiche besiedeln. Natürlich werden der NABU und die Kreisnaturschutzstation das Treiben rund um die Gewässer genau beobachten und dokumentieren.

grube auch Lebensraum für den in Sachsen vom Aussterben bedrohten Berg-Sandlaufkäfer und viele Sandbienen- und Grabwespen-Arten. Bedrohte Amphibien-Arten wie Knoblauchkröte und Kammolch profitieren ebenfalls.

Zur dauerhaften Sicherung der Fläche für den Naturschutz läuft außerdem ein Verfahren, das die Ausweisung der Sandgrube zum Flächennaturdenkmal (FND) zum Ziel hat.

Wer beim abendlichen Spaziergang im Frühjahr den charakteristischen Ruf der Kreuzkröte vernimmt („ärr ... ärr ... ärr“) oder Kaulquappen entdeckt, kann sich gerne bei der Kreisnaturschutzstation melden. Jeder mögliche Kreuzkröten-Nachweis wäre ein Erfolg für den lokalen Artenschutz.



6



7



8

1. Die Sandgrube „Am Auersberg“ nach der Freistellungsmaßnahme im Januar 2019. Im Vordergrund die erneuerten Teiche, dahinter die freigestellten Sandhänge
2. Die Kreuzkröte, hier ein Jungtier, ist die Leitart der Sandgrube „Am Auersberg“ und am hellen Längsstrich auf ihrem „Kreuz“ zu erkennen.
Fotos (2): Landratsamt Zwickau
3. Der seltene Berg-Sandlaufkäfer kommt ebenfalls in der Sandgrube vor.
Foto: J. Gebert
4. Die für Amphibien so wichtigen Tümpel waren bereits im Frühjahr 2018 ausgetrocknet.
Foto: Landratsamt Zwickau
5. Erdkröte
Foto: Malz
6. Feuersalamander
7. Kammolch
8. Teichmolch
Fotos (3): Landratsamt Zwickau

Die Macher

Naturschutzhelfer*innen stellen sich vor



Naturschutzhelferin Kathrin Türschmann
Foto: Türschmann

Kathrin Türschmann, 1965 in Crimmitschau geboren, wuchs am Sahnpark auf. Als langjährige Natur- und Tierfreundin fiel ihr im Jahr 2010 auf, dass an der Zufahrt zum Forsthaus alljährlich zahlreiche Lurche überfahren wurden. Mit zwei weiteren Naturfreunden sammelte sie kurzerhand die Kröten und Frösche ein und brachte sie zum Froschteich in der Mark Sahnau. Nach dieser Aktion fasste sie den Entschluss, diesen Umstand

der unteren Naturschutzbehörde zu melden. Zusammen wurde bereits im Folgejahr ein Krötenzaun installiert.

Seither kümmert sich Frau Türschmann als ehrenamtliche Naturschutzhelferin mit Hingabe von Ende März bis Ende Juni um die Krötenwanderung im Sahnpark. Ihr Credo lautet: „Jedes Lebewesen, ob Mensch oder Tier, hat eine Chance verdient.“

Der Naturtipp

Raus in die Natur

Neben Frau Türschmann engagieren sich noch 59 weitere Privatpersonen im Landkreis Zwickau als ehrenamtliche Naturschutzhelfer. Ihre Aktivitäten sind so vielfältig wie die Personen selbst.

Vom Krötenbetreuer oder Ornithologen, über den Pflanzenspezialisten bis zum Fledermausfreund sind zahlreiche Akteure vertreten.

Ohne sie wäre die Naturschutzarbeit vor Ort kaum möglich.

Wenn Sie auf der Suche nach einer sinnvollen Beschäftigung an der frischen Luft sind und sich für den Erhalt unserer Natur einsetzen möchten, dann melden Sie sich bei uns, wir beraten Sie gerne zu möglichen Einsatzfeldern und stellen Ihnen die Inhalte des ehrenamt-

lichen Naturschutzdienstes noch einmal persönlich vor.

Haben Sie Fragen oder Hinweise, dann sprechen Sie uns gerne an. Sie erreichen uns telefonisch unter der Rufnummer 0375 4402-26337/8 oder elektronisch unter kreisnaturschutzstation@landkreis-zwickau.de. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet auf www.graefenmuehle.de.

Ausgewählte Termine

10. April 2019, 16:00 bis 19:00 Uhr

Veranstaltung: Naturschutzhelfercafè
Ort: Gräfenmühle, Pestalozzistraße 21 A, 08459 Neukirchen/Pleiß
Organisator: Kreisnaturschutzstation Gräfenmühle
Anmeldung: erforderlich

20. April 2019, 09:00 bis 11:00 Uhr

Veranstaltung: NaturTour – Vogelstimmenwanderung zum Pflaumenberg
Treffpunkt: Gräfenmühle, Pestalozzistraße 21 A, 08459 Neukirchen/Pleiß
Organisator: Kreisnaturschutzstation Gräfenmühle

4. Mai 2019, 09:00 bis 11:00 Uhr

Veranstaltung: NaturTour – Vogelstimmenwanderung durch das Römertal mit den Ornithologen Erwin Tyll und Tobias Rietzsch
Treffpunkt: Steinpleiser Straße (Am Bahnviadukt), 08412 Werdau, OT Steinpleis
Organisator: Kreisnaturschutzstation Gräfenmühle

25. Mai 2019, 09:30 Uhr

Veranstaltung: NaturTour – Botanische Wanderung Wildenfels Zwischengebirge & Muldetal mit Peter Gläser und Jörg Schaarschmidt
Treffpunkt: Wildenfels, Parkplatz am Markt
Organisator: Kreisnaturschutzstation Gräfenmühle

10. Juni 2019, 10:00 bis 17:00 Uhr

Veranstaltung: Naturtag und Mühltentag auf dem Hof der Gräfenmühle
Ort: Gräfenmühle, Pestalozzistraße 21 A, 08459 Neukirchen/Pleiß
Organisator: Kreisnaturschutzstation Gräfenmühle

21. Juni 2019, 10:00 bis 15:00 Uhr

Veranstaltung: Tag der offenen Schmetterlingswiesen Sachsen: Auf Insekten suche mit Wolfgang Wagner
Ort: Wiese am Hain, 08459 Neukirchen/Pleiß
Organisator: Kreisnaturschutzstation Gräfenmühle

22. Juni 2019, 09:00 bis 14:00 Uhr

Veranstaltung: Tag der offenen Schmetterlingswiesen Sachsen: Praxisseminar Mähnen mit der Handsense und Sense dengeln mit Thomas Thiel
Ort: Wiese am Hain, 08459 Neukirchen/Pleiß
Organisator: Kreisnaturschutzstation Gräfenmühle

28. Juni 2019, 10:00 bis 14:00 Uhr

Veranstaltung: Praxisseminar: Grundlagen des Imkerns in Theorie und Praxis
Ort: Gräfenmühle, Pestalozzistraße 21 A, 08459 Neukirchen/Pleiß
Organisator: Kreisnaturschutzstation Gräfenmühle

Der gesamte Jahreskalender inklusive den Veranstaltungen aller Netzwerkpartner kann auf www.graefenmuehle.de eingesehen werden.

Kontakt:

Kreisnaturschutzstation Gräfenmühle
Pestalozzistraße 21 A, 08459 Neukirchen/Pleiß
Telefon: 0375 4402-26337/8
E-Mail: info@lpv-vestsachsen.de
Internet: www.graefenmuehle.de

Umweltamt

Die untere Forstbehörde informiert

Waldschutzmaßnahmen gegen Borkenkäfer

Als Ergänzung zum Beitrag im Amtsblatt 2/2019 wird darauf hingewiesen, dass der Freistaat Sachsen die Waldbesitzer mit Fördermitteln bei der Borkenkäferbekämpfung finanziell unterstützt.

In die Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft (RL WuF/2014) wurden neue Maßnahmen zur Beseitigung der Borkenkäferschäden aufgenommen. Ein Merkblatt und die Antragsunterlagen können auf der Internetseite zur Forstförderung unter <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm> abgerufen werden.

Die Beratung zur Förderung, zur Aufarbeitung des Schadholzes und zur Wiederbewaldung der Schadflächen erfolgt durch die Revierförster des Staatsbetriebes Sachsenforst kostenlos.

Waldflächen werden begutachtet

Hiermit werden die Eigentümer und Besitzer von Waldgrundstücken darüber informiert, dass in der Zeit vom **1. April 2019 bis zum 31. März 2022** auf den Waldflächen ausgewählter gemeinschaftlicher Jagdbezirke mit ausreichendem Waldanteil durch Mitarbeiter der unteren Forstbehörde Begutachtungen zum Zustand der Vegetation, den Verbiss- und Schälschäden und dem Stand der Waldverjüngung durchgeführt werden.

Es handelt sich dabei lediglich um visuelle Einschätzungen der genannten Waldzustandskriterien durch die Forstbediensteten.

Die Begutachtungen werden im Auftrag der unteren Jagdbehörde des Landkreises Zwickau im Zuge der Festsetzung bzw. Bestätigung der eingereichten Abschusspläne für Rot-, Dam- und Muffelwild in den gemeinschaftlichen Jagdbezirken durchgeführt. Die gesetzliche Grundlage ergibt sich aus § 21 Absatz 1 des Sächsischen Jagdgesetzes (SächsJagG) und § 24 Absatz 2 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG).

Seniorenbeauftragter

Sprechzeiten des Seniorenbeauftragten

Der ehrenamtlich tätige Seniorenbeauftragte des Landkreises Zwickau, Dieter Worm, ist jeden **ersten und dritten Dienstag im Monat in der Zeit von 14:00 bis 15:00 Uhr** im Seniorenbüro Zwickau, Kopernikusstraße 7 (Nähe Verwaltungszentrum), zu erreichen. Terminvereinbarungen sind unter Telefon 0375 4402-21050 möglich.

Amt für Abfallwirtschaft

Amt bietet neuen Online-Service an

Ab 1. April 2019 Anmeldung rund um die Uhr möglich

Zum **1. April 2019** startet das Amt für Abfallwirtschaft den neuen „Abfall Online-Service“.

Ab diesem Zeitpunkt können Grundstückseigentümer des Landkreises Zwickau oder deren Beauftragte bequem über die Website des Landkreises unter <http://www.landkreis-zwickau.de/Abfall> ihre Biotonnen, welche nur auf Abruf entleert werden, zur Leerung anmelden.

Die Anmeldung ist rund um die Uhr unter Eingabe der Standortadresse sowie der auf der Biotonne seitlich angebrachten Behälternummer möglich. Auf der sich anschließend öffnenden Maske werden die nächstmöglichen Leerungstermine angezeigt. Nach

Auswahl eines Termins und der Angabe von Kontaktdaten kann der Auftrag abgesendet werden. Wird eine E-Mail-Adresse angegeben oder ist diese bereits hinterlegt, erfolgt unmittelbar darauf eine Auftragsbestätigung.

Eine Biotonnenleerung kann selbstverständlich auch weiterhin telefonisch über die Abfall-Hotline 0375 4402-26600 während der Dienstzeiten des Amtes sowie demnächst auch außerhalb der Dienstzeiten beauftragt werden.

Die Leerung der Biotonne ist allerdings wie bisher zwei Tage vor dem zur Verfügung stehenden Entsorgungstag anzumelden, um den beauftragten Entsorgungsunternehmen eine

wirtschaftliche Tourenplanung zu ermöglichen.

Die neue Variante, die Entleerung über das Internet anzumelden, ist nur der erste Schritt, um die Dienstleistungen des Amtes für Abfallwirtschaft sowie für Einwohner als auch Grundstückseigentümer bzw. deren Beauftragte komplett online beantragen und abwickeln zu können. Das Amt arbeitet am Ausbau und der Freischaltung weiterer Funktionen des „Abfall Online-Service“ und bittet hierzu um die Beachtung der zukünftigen Informationen. Unabhängig von den Online-Funktionen werden gern auch weitere Anträge zur Aufstellung von Biotonnen entgegengenommen.

Abfallentsorgung bei Baustellen

Was ist zu beachten?

Mit Beginn des Frühlings beginnen auch die Baustellen auf den Straßen. Die Abfallentsorgung ist dann oft nicht einfach. Damit die Tonnen trotzdem geleert werden können, bittet das Amt für Abfallwirtschaft folgende Hinweise zu beachten:

- Entsorgungsfahrzeuge dürfen nicht rückwärts fahren, da deren Sonderaufbau keine Sicht hinter das Fahrzeug zulässt. In Sackgassen wird deshalb nicht hineingefahren.
- Abfalltonnen müssen außerhalb von Baustellenbereichen zur Entleerung bereitgestellt werden. Dies gilt auch im Geltungsbereich von Baustellenampeln, da in diesen gemäß der Straßenverkehrsordnung nicht angehalten werden darf.

- Auch alle weiteren verkehrsrechtlichen Anordnungen (zum Beispiel die sogenannten Sperrscheiben) sind von Entsorgern zu beachten. Unabhängig davon dürfen Entsorgungsfahrzeuge auch aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht in Baustellen hineinfahren.

Gegebenenfalls können auch Grundstücke von Einschränkungen betroffen sein, die nicht direkt an der Baustelle liegen, aber

nicht angefahren werden können, zum Beispiel, wenn die Straße durch eine Baustelle zur Sackgasse wird und keine ausreichende Wendemöglichkeit besteht. Auch in solchen Fällen müssen die Abfallbehälter an dem nächsten anfahrbaren Standort (mit einer Wendemöglichkeit) zur Entleerung bereitgestellt werden.

Bei Fragen zu Baumaßnahmen geben die jeweiligen Stadt- oder Gemeindeverwaltungen Auskunft und informieren in der Regel auch über getroffene Festlegungen zur Abfallentsorgung während der Baustellentätigkeit.

Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Sprechtage der Handwerkskammer

Kostenfreies Angebot

Die Handwerkskammer Chemnitz, Außenstelle Zwickau, führt im Landratsamt Zwickau, Dienstsitz Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2 in Glauchau, Raum 226/227, zu folgenden Terminen Sprechzeiten durch:

11. April 2019, 16. Mai 2019, 20. Juni 2019, jeweils von 10:00 bis 14:00 Uhr

Das kostenfreie Beratungsangebot richtet sich an Inhaber eines Handwerksbetriebes oder Personen, die ein Handwerksunternehmen gründen oder übernehmen wollen. Es erstreckt sich unter anderem auf folgende Themengebiete und Leistungsangebote:

- betriebswirtschaftliche Fragen
- Existenzgründungen – Schritte in die Selbstständigkeit
- Unternehmensübergabe und -übernahme im Handwerk/Unternehmensnachfolge
- Förderprogramme (EU, Bund, Länder) und Finanzierungsmöglichkeiten für das Vorhaben

Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Terminvereinbarung:

Handwerkskammer Chemnitz,
Außenstelle Zwickau
Edisonstraße 1
08064 Zwickau
Ansprechpartnerin: Gabi Hilbert
Telefon: 0375 787056
E-Mail: g.hilbert@hwk-chemnitz.de

Landratsamt Zwickau
Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Sachgebiet Kreisentwicklung,
Wirtschaftsförderung, Tourismus
Ansprechpartnerin: Tina Grotz
Telefon: 0375 4402-25118
E-Mail: unternehmerservice@landkreis-zwickau.de

Wirtschaftsförderung ist umgezogen

Zurück im Gerhart-Hauptmann-Weg

Das Sachgebiet Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus ist ab sofort wieder im Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau erreichbar.

Ansprechpartner und Kontaktdaten bleiben von dem Umzug unberührt.



Pressestelle

Fußball gegen Drogen

Nicolai-Grundschule Zwickau holte Pokal des Landrates

Am 13. Februar 2019 spielten in der Sporthalle am Koberbachzentrum in Werdau, Ortsteil Langenhessen, vier Grundschul-Fußballmannschaften aus dem Landkreis beim 25. Anti-Drogen-Cup um den Wanderpokal des Landrates des Landkreises Zwickau.

Als Sieger ging aus diesem Cup die Mannschaft der Nicolai-Grundschule in Zwickau hervor.

Den zweiten Platz erkämpfte sich die Mannschaft der Grundschule Reinsdorf. Auf den dritten Platz kam die Grundschule Fraureuth.

Aber nicht nur die Mannschaftsleistungen wurden geehrt, sondern auch Einzelleistungen fanden ihre Anerkennung.

So wurde als bester Torschütze Felix Nawrath von der Nicolai-Grundschule ausgezeichnet.

Als bester Torhüter konnte sich im Turnier Julian Köhler von der Grundschule Fraureuth behaupten.

Tim Pfeifer von der Grundschule Reinsdorf durfte sich mit dem Titel „Beste Spieler“ des Cups schmücken!

Landrat Dr. Christoph Scheurer, der die Auszeichnungen vornahm, gratulierte den jungen Sportlern.

Landrat Dr. Christoph Scheurer und Sportkordinator Jörg Schürer freuen sich mit der Mannschaft der Nicolai-Grundschule Zwickau, die das Turnier für sich entscheiden konnte.
Foto: Pressestelle Landratsamt

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Meisterhaft

Übungstag für künftige Landwirte

„Berufsnachwuchs ausbilden“ nennt sich ein Lernfeld in der Fachschule für Landwirtschaft Plauen.

Lehrerin Jana Brückner vermittelt dabei den angehenden „Staatlich geprüften Wirtschaftlern für Landwirtschaft“ alle theoretischen Kenntnisse, die man zur Lehrlingsunterweisung benötigt. Aber die Theorie ist nur die eine Seite. Die Anwendung des gelernten Wissens ist die große Herausforderung.

Aus diesem Grund fand am 24. Januar 2019 in der AGRAR-Gemossenschaft Syrau e. G. ein Praxistag statt. In Zusammenarbeit mit dem Berufsschulzentrum Reichenbach wurden dazu die Lehrlinge des dritten Lehrjahres zum Beruf Landwirt eingeladen. Mit dabei

waren auch Berufsschüler aus dem Zwickauer Land. Die Fachschüler konnten nun ihre erlernten Kompetenzen unter Beweis stellen. Sie unterwies 30 Auszubildende an fünf verschiedenen Stationen. Im Nadelzwirn und mit festem Händedruck begrüßte Fachschüler Tobias Schubert die Teilnehmer seiner Station „Kommunikation“. Fachschülerin Jenny Gerbeth mimte eine junge Frau, die eher abgelenkt vom Smartphone in der Ecke saß. Ob die junge Dame auch dazu gehöre, fragten die Lehrlinge. Und schon fanden sich alle in einem inszenierten Kammerstück wieder, in dem die Fachschüler auf den Zusammenhang zwischen Körpersprache, Stimme und fachlichem Inhalt hinwiesen.

Die Anwendung der richtigen Kommunikationsregeln spielt auch für angehende Landwirte eine immer größere Rolle. Wann setze ich welches Futtermittel ein? Was ist beim Pflanzenschutz zu beachten? Wie funktioniert ein Mährescher? Wie wird eine Kuh beurteilt? All diese Fragen wurden durch die Fachschüler anschaulich erklärt und Tipps für die bevorstehenden Lehrlingsprüfungen gegeben. Diese Veranstaltung ist sachsenweit einmalig. Sie bringt für beide Seiten einen großen Nutzen. Die Fachschüler können sich an den jungen Leuten austesten und erhalten direkt ein Feedback. Für die Auszubildenden des dritten Lehrjahres ist es eine gute Prüfungsvorbereitung, übermittelt auf Augenhöhe



von jungen Leuten, die mit Spaß und Stolz ihren Berufsstand vertreten.

Die praktische Lehrlingunterweisung bildet einen Höhepunkt in der Fachschulausbildung. Sie ist für die Fachschüler eine gute Vorbereitung auf die Prüfungen zum Erlangen des „Ausbilderscheins“.

Im August 2019 startet ein neuer Fachschuljahrgang. Interessenten können sich bis zum 1. Juni 2019 bewerben. Informationen über die Zugangsvoraussetzungen für den

Die angehenden Landwirte testen ihr Wissen bei der Zuordnung von Futtermitteln. Fachschüler Chris Heckel (in der Mitte) unterstützt sie dabei.
Foto: Andreas Ranacher, LfJULG

zweijährigen Bildungsgang in Plauen sind auf der Internetseite www.fsl-plauen.de aufgeführt oder können unter Telefon 03741 103101 erfragt werden.

Berufliches Schulzentrum (BSZ) für Technik und Hauswirtschaft „Dr. Friedrich Dittes“ Glauchau

„Tag der offenen Tür“ am BSZ Glauchau

Veranstalter freut sich auf zahlreiche Besucher

Am Samstag, dem 30. März 2019, führt das BSZ „Dr. Friedrich Dittes“ in Glauchau den diesjährigen „Tag der offenen Tür“ durch. Von 09:00 bis 13:00 Uhr können interessierte Schüler, Eltern, Ausbildungsbetriebe, Verwandte und Freunde einen Einblick in dessen Berufs-schulalltag gewinnen sowie Kabinette und Werkstätten besichtigen.

Schüler ohne Hauptschulabschluss können sich speziell im Haus 1, Schulplatz 2, informieren, wie es möglichst ist, nach der Erfüllung der neunjährigen Schulpflicht in einem zweijährigen Berufsvorbereitungsjahr den Hauptschulabschluss nachzuholen. Im Haus 2 des Beruflichen Schulzentrums, Schillerpark 1, werden insbesondere für Abgänger der Förderschulen umfangreiche

Auskünfte über das Berufsvorbereitungsjahr sowie Ausbildungsmöglichkeiten angeboten. Die Auszubildenden, Schüler und Lehrer des BSZ Glauchau freuen sich auf zahlreiche Gäste und stehen für eine individuelle Beratung gern zur Verfügung. Weitere Informationen sind auf den Internet-Seiten des Beruflichen Schulzentrums unter www.bsz-glauchau.de zu finden.

Kontakt:
Berufliches Schulzentrum für Technik und Hauswirtschaft „Dr. Friedrich Dittes“
Schulplatz 2
08371 Glauchau
Telefon: 03763 2289
E-Mail: sl@bsz-glauchau.de

Rudolf Virchow Klinikum Glauchau

„Wir nehmen uns Zeit für Sie, für Ihre Ängste und Sorgen.“

Kostenfreie Angebote für Angehörige psychisch erkrankter Menschen

Das Rudolf Virchow Klinikum Glauchau, Virchowstraße 18, 08371 Glauchau, bietet folgende Beratungen an:

Sprechstunde für Angehörige psychisch erkrankter Menschen

Jeden Montag von 15:30 bis 16:30 Uhr bietet die Klinik für Psychiatrie am Rudolf Virchow Klinikum Glauchau (Haus 6) eine persönliche Beratung für Angehörige psychisch erkrankter Menschen an.

Eine Anmeldung unter Telefon 03763 43-1824 ist erforderlich.

Gesprächsgruppe für Angehörige von Demenzkranken

Jeden dritten Dienstag im Monat trifft sich um 17:00 Uhr eine

„offene“ Gesprächsgruppe unter fachlicher Leitung von Mitarbeitern des Klinikums in der Tagesklinik Glauchau (Haus 7) am Rudolf Virchow Klinikum Glauchau. Angehörige von Demenzkranken sind zum Erfahrungsaustausch und zur fachlichen Beratung herzlich eingeladen.

Die nächsten Treffen finden am 16. April, 21. Mai und am 18. Juni 2019 statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kontakt:
Telefon: 03763 43-1800
E-Mail: psychiatrie@klinikum-glauchau.de

Gesprächsgruppe für Angehörige psychisch erkrankter Menschen

Jeden ersten Mittwoch im Monat findet von 17:00 bis 19:00 Uhr eine Gesprächsgruppe für Angehörige psychisch erkrankter Menschen in der Tagesklinik Glauchau (Haus 7) am Rudolf Virchow Klinikum Glauchau statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kontakt:
Ansprechpartnerinnen:
Frau Glöckner und Frau Hammer
Telefon: 03763 43-1870
E-Mail: psychiatrie@klinikum-glauchau.de

Programmangebot: Mitte März bis Ende April 2019

Neu: Kontrovers vor Ort



Unter dem Titel „Kontrovers! Vor Ort – Fakten, Thesen, Argumente“ bietet die Volkshochschule Zwickau in Kooperation mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung Veranstaltungen zur Demokratie-Bildung im ländlichen Raum an. Im Fokus stehen Debattenkultur und Wissensvermittlung zu Gegenwarts- und Zukunftsthemen. Konkrete Angebote haben wir hier aufgeführt und sind unter www.vhs-zwickau.de zu finden.

Wir verstehen die Welt nicht mehr –

Deutschlands Entfremdung von seinen Freunden

am 20. März 2019, 19:00 bis 21:00 Uhr in Werdau

Jetzt habe ich gewählt, nun kann ich wieder meckern? – Demokratie in Sachsen

am 2. April 2019, 19:00 bis 21:00 Uhr in Kirchberg

Die dritte Generation Ost im Gespräch mit ihren Eltern

am 4. April 2019, 18:00 bis 20:30 Uhr in Zwickau

Wie werden wir leben? – Megatrends der Zukunft

am 8. April 2019, 19:00 bis 21:00 Uhr in Zwickau

Neu: Stadtführung durch das Glauchauer Villenviertel

Erleben Sie am **6. April 2019, 14:00 bis 16:15 Uhr** eines der schönsten Stadtviertel in Glauchau bei einer Führung durch das Villenviertel. Ab dem ausgehenden 19. Jahrhundert wurden zwischen Martini- und Plantagenstraße zahlreiche Villen im Stil des Spätklassizismus und der Neorenaissance erbaut. Sie waren Ausdruck eines wirtschaftlichen Aufschwungs, vor allem in der Textilbranche und zeugen noch heute von der damaligen Bedeutung Glauchaus, auch über die Grenzen von Sachsen hinweg.

Weitere Kurse rund um Alltag und Mensch:

Neu: Steinreich, vogelfrei! – Zwei Frauen überqueren die Alpen auf eigenen Wegen

am 16. März 2019, 18:30 bis 20:30 Uhr in Zwickau

Neu: Exkursion „Dresden neu erwacht“

am 6. April 2019, 07:30 bis 20:30 Uhr ab Glauchau, Hohenstein-Ernstthal und Limbach-Oberfrohna

Kurs für ältere Kraftfahrer

ab 15. April 2019, 16:00 bis 18:15 Uhr in Wilkau-Haßlau

Whisky-Seminar: Distilleries Glenmorangie

am 12. April 2019, 18:00 bis 21:45 Uhr in Zwickau

Neu: Whisky-Seminar: Der Zauber der Nosing-Gläser

am 26. April 2019, 18:00 bis 21:45 Uhr in Meerane

Frauen wieder ran ans Steuer

ab 27. April 2019, 09:00 bis 11:15 Uhr in Zwickau

Weitere Kurse rund um Beruf und Medien:

Computer – Grundkurs

ab 26. März 2019, 16:45 bis 19:45 Uhr in Crimmitschau

Persönlichkeit und Kommunikation

ab 1. April 2019, 17:30 bis 20:30 Uhr in Zwickau

Das wortlose Gespräch – Körpersprache

ab 8. April 2019, 17:30 bis 20:30 Uhr in Zwickau

Menschenkenntnis – Individualität und Beziehung: Intensivseminar

ab 15. April 2019, 17:30 bis 20:30 Uhr in Zwickau

Neu: Rationelle Textgestaltung in der beruflichen Praxis

ab 11. April 2019, 17:30 bis 19:45 Uhr in Zwickau

Smartphone – Grundkurs

ab 2. April 2019, 12:45 bis 15:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal

ab 9. April 2019, 09:30 bis 11:30 Uhr in Glauchau

ab 25. April 2019, 14:00 bis 16:15 Uhr in Callenberg

Englisch für die Reise



Dieser **Kurs vom 25. bis 29. März 2019, 08:30 bis 12:30 Uhr in Hohenstein-Ernstthal** bietet einen entspannten und unterhaltsamen Einstieg in die englische Sprache. Dabei konzentrieren sich die Inhalte auf das, was Sie für die sprachliche Bewältigung der wichtigsten Urlaubssituationen benötigen.

Weitere Sprachkurse:

Neu: Deutsch als Fremdsprache Niveau A2

ab 19. März 2019, 17:00 bis 20:00 Uhr in Zwickau, dienstags und donnerstags

Neu: Spanisch für die Reise

ab 20. März 2019, 17:00 bis 18:30 Uhr in Zwickau

Neu: NIA® – ganzheitliche Fitness für Körper und Seele

NIA® – Neuromuskuläre integrative Aktion – Erleben Sie **ab 8. April 2019, 17:45 bis 19:00 Uhr in Limbach-Oberfrohna** im Tanz vereint Elemente aus Yoga, Tai Chi, Tae Kwon Do, Aikido, Jazz und Modern Dance. NIA® weckt neue Lebensfreude, Kraft und Kreativität. Es sensibilisiert unsere Körperwahrnehmung, denn es wird ohne Schuhe getanzt. Entdecken Sie in NIA® Ihre natürliche Art, durch Bewegung gesund zu sein und das unabhängig vom Alter sowie momentaner Fitness. NIA® baut Stress ab, spendet Energie, verbessert die Körperhaltung, ist ein ausgezeichnetes Herz-Kreislauf-Training und macht Körper sowie Seele fit. Vor allem aber macht es Spaß!

Weitere Kurse rund um Bewegung:

Line Dance für Anfänger

ab 27. März 2019, 16:30 bis 18:00 Uhr in Crimmitschau

Line Dance für alle

ab 27. März 2019, 18:00 bis 19:30 Uhr in Crimmitschau

Yoga für Anfänger und Geübte

ab 10. April 2019, 17:15 bis 18:45 Uhr in Meerane

Yoga Fortgeschrittene

ab 10. April 2019, 19:00 bis 20:30 Uhr in Meerane

Hula Hoop – Modernes „Hoopen“

ab 10. April 2019, 17:30 bis 19:00 Uhr in Meerane

ROXX – Boxworkout (für Damen und Herren)

ab 11. April 2019, 19:00 bis 20:00 Uhr in Wildenfels

Step-Aerobic – Grundkurs

ab 12. April 2019, 16:15 bis 17:15 Uhr in Lichtenstein

Fit für den Alltag – Ganzkörperkräftigung

ab 15. April 2019, 17:00 bis 18:00 Uhr in Werdau

Mini-Triathlon Einsteiger

ab 29. März 2019, 15:30 bis 16:30 Uhr in Zwickau

ROXX – Boxworkout (für Damen und Herren)

ab 29. März 2019, 13:30 bis 14:30 Uhr in Zwickau

Spiralstabilisation der Wirbelsäule und Faszientraining – Fortgeschrittene

ab 17. April 2019, 19:10 bis 20:45 Uhr in Zwickau

Hatha Yoga

ab 29. April 2019, 17:00 bis 18:30 Uhr in Werdau

ab 29. April 2019, 18:45 bis 20:15 Uhr in Werdau

ab 30. April 2019, 18:45 bis 20:15 Uhr in Werdau

Fit Mix

ab 30. April 2019, 20:30 bis 21:30 Uhr in Wildenfels

Weitere Kurse rund um Ernährung:

Back to the roots - Brot backen mit Sauerteig

am 27. März 2019, 16:00 bis 20:00 Uhr in Wilkau-Haßlau

Sie werden gesund durch Entgiften Teil 1

am 27. März 2019, 18:00 bis 20:00 Uhr in Zwickau

Indisches Ostermenü

am 28. März 2019, 18:00 bis 22:00 Uhr in Oberlungwitz

am 4. April 2019, 18:00 bis 22:00 Uhr in Crimmitschau

Sie werden gesund durch Entgiften! Teil 2

am 3. April 2019, 18:00 bis 20:30 Uhr in Zwickau

Bachblüten

am 10. April 2019, 18:00 bis 20:30 Uhr in Zwickau

Kornegunde Brötchen backen

am 15. April 2019, 16:00 bis 20:00 Uhr in Wilkau-Haßlau

Schüssler Salze

am 17. April 2019, 18:00 bis 20:30 Uhr in Zwickau

Neu: Naturkosmetik selbst herstellen



Die Beweggründe, natürliche Kosmetik zu verwenden, sind verschiedenartig. Dem einen geht es um eine tierversuchsfreie Herstellung der Produkte. Andere wiederum möchten auf schädliche Inhaltsstoffe verzichten, beziehungsweise haben so das Gefühl, die Zutaten selbst mitbestimmen zu können. Im besten Fall vereinen hochwertige Naturkosmetikprodukte alle Eigenschaften. Im **Workshop am 19. März 2019, 15:00 bis 18:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal** werden die folgenden Fragen beantwortet: Wie stelle ich Naturkosmetik selber her? Mit welchen Utensilien kann ich arbeiten und welche konkreten Vorteile hat die DIY (Do It Yourself) Kosmetik in Bezug auf Gesundheit und den Alterungsprozess?

Weitere Kurse im Bereich Kultur und Kunst:

Töpfern und Modellieren im Frühling

ab 21. März 2019, 17:00 bis 19:15 Uhr in Werdau

Frühjahrstöpfern für Garten und Haus

ab 21. März 2019, 17:30 bis 19:45 Uhr in Neukirchen

Nähkurs für Fortgeschrittene

ab 25. März 2019, 16:00 bis 19:00 Uhr in Zwickau

Neu: Aquarellmalerei

ab 28. März 2019, 18:00 bis 20:15 Uhr in Zwickau

Zertifiziert nach QES^{plus}, zertifiziertes Sprachprüfungscenter tel.

Besuchsanschrift: Werdauer Straße 62,
Verwaltungszentrum
Haus 5, Eingang B, 2. OG,
08056 Zwickau

Postanschrift: Landkreis Zwickau, Volkshochschule
PF 10 01 76, 08067 Zwickau

Telefon: 0375 4402-23801

Fax: 0375 4402-23809

E-Mail: vhs@landkreis-zwickau.de

Internet: www.vhs-zwickau.de

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag:
09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 17:30 Uhr,
weitere Termine nach Vereinbarung

Informationen sind in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes erhältlich. Dort besteht auch die Möglichkeit der Anmeldung.

Kirchberg feiert mit allen!

8. Regionaler Behindertentag und 57. Borbergsfest in Kirchberg

Unter der Regie des Landkreises Zwickau und der Stadt Kirchberg findet am **Sonntag, dem 2. Juni 2019 von 13:00 bis 18:00 Uhr** auf dem Festplatz an der Ernst-Schneller-Straße und der Freilichtbühne

7. Regionaler Behindertentag
2017 in Meerane
Foto: Pressestelle Landratsamt



am Borberg in Kirchberg unter dem Motto „Wir feiern mit allen“ der 8. Regionale Behindertentag statt. Diese landkreisweite Veranstaltung findet alle zwei Jahre statt, in der stets eine andere Kommune Gastgeber ist.

Auch das diesjährige Fest wird ein ganz besonderer Tag der Begegnung von „Menschen wie du und ich“ - egal ob mit Handicap oder ohne

Handicap - sein. Denn zeitgleich findet in Kirchberg das 57. Borbergsfest statt und beide Veranstaltungen werden zu einer großen gemeinsamen verschmelzen. Bei Sport, Spiel, Spaß und Kultur soll es zu verständnisvollen Begegnungen kommen. Im Rahmen des Behindertentages werden sich Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen präsentieren und natürlich kostenfreie Aktionen zum Zuschauen und Mitmachen anbieten. Dabei werden die Themen Inklusion, Mobilität und Bewegung im Fokus stehen.

Bereits heute möchten wir Sie einladen, diesen Tag mit uns zu erleben und freuen uns darauf, Sie begrüßen zu können.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.



Das Deutsche Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain lädt ein

Führungen im März und April



Traktorentreffen auf dem Gelände des Schlosses Blankenhain
Foto: Archiv Landratsamt

„Vom Motortragflug zum ZT 300“ ist das Motto der Sonntagsführung zur Traktorengeschichte Mitteldeutschlands, zu der das Deutsche Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain am **24. März 2019 um 14:00 Uhr** einlädt.

Unter dem Titel „Hopfen, Krone und Malz“ findet am **30. März 2019 um 14:00 Uhr** eine Sonderführung zur Bierherstellung auf dem Rittergut des Schlosses Blankenhain zur Kaiserzeit statt.

Am **7. April 2019** beginnt **um 14:00 Uhr** unter dem Thema „Fachwerk, Rähm und Zapfen“ eine Führung zum Hausbau (Försterei, Blockstall, Umgebendehaus).

Kunstaussstellung im Gesundheitsamt

20 Jahre Freie Jugendkunstschule Waldenburg

Noch **bis zum 31. Mai 2019** ist eine Ausstellung der Absolventen der Jugendkunstschule Waldenburg auf den Fluren im Gesundheitsamt des Landratsamtes Zwickau, Werdauer Straße 62 in Zwickau zu sehen. Die kostenlose Ausstellung gibt einen kleinen Einblick in die Meisterwerke der Absolventen.

Malerei und Handzeichnungen von Michaela List

Ausstellung im Verwaltungszentrum Werdau



Die Künstlerin Michaela List
Foto: Landratsamt

Am **19. April 2019** endet die Ausstellung der Wildenfelsener Künstlerin Michaela List in der Galerie im Verwaltungszentrum in Werdau.

In ihren Arbeiten finden sich Grundzüge einer feierlichen Wehmut, die sich in den Darstellungen von dämmrigen, warmen Herbstabenden, novembernebeligen Teich- und Parklandschaften und in düsteren frosterstarrten Winterstillszenen wiederfindet.

Diese Werke sind aber erfüllt vom stillen Jubel, von Ausdruck froher Erwartung, Hoffnung und Zuversicht im Anblick der Morgenfrühe, vom Abendfrieden, von Heimkehrstimmung und dem Wissen um Geborgenheit. Aber auch die vielfältigen Formen der Entfremdung werden in ihren Arbeiten thematisiert: Gleichgültigkeit, Verlust an Solidarität und Gemeinsinn, Einschränkung der persönlichen Freiheit werden in ihren illusionistisch, märchenhaft, verfremdenden, surrealen Lebensraumausschnitten, die meist eine bedrohliche, unheilvolle Stimmung suggerieren und zu Kassandrarufern der Künstlerin werden.

Die Ausstellung kann zu den Öffnungszeiten des Verwaltungszentrums in Werdau, Königswalder Straße 18, besichtigt werden.

Sportlerball des Landkreises 2019

Landkreis und Kreissportbund laden zu einem sportlich-geselligen Abend ein

Das Landratsamt Zwickau und der Kreissportbund laden am **Samstag, dem 30. März 2019 ab 19:00 Uhr** zum Sportlerball des Landkreises Zwickau in die Sachsenlandhalle Glauchau ein.

Nicht nur Sportbegeisterte sind zu dieser Veranstaltung herzlich willkommen. Auf alle Gäste wartet ein sportlich-spektakuläres Programm mit vielen Highlights und natürlich Tanzmusik bis in die Morgenstunden. Zu den sportlichen Höhepunkten gehören die Auszeichnung der beliebtesten Sportlerin, Sportler und Mannschaft des Landkreises, die durch das Votum von Sportfreundinnen und Sportfreunden ermittelt wurden, die Verleihung der Sportplakette des Landkreises Zwickau (Sportförderrichtlinie) für verdienstvolle ehrenamtliche Sport-

funktionäre und der Sportförderpreise der deutschen olympischen Gesellschaft, Stadtgruppe Zwickau. Zwischen diesen Programmpunkten können sich die Besucher auf tolle Show-Einlagen freuen. Erwartet werden unter anderem die Turnerinnen der ESV Lok Zwickau, Alfred Reindl – ein Fußballakrobat mit Weltformat, die Show-Künstlerin Sabrina – die mit Sand faszinierende Bilder zeichnet, der Seifenblasenkünstler Blub – mit einer poetischen, stilvollen Seifenblasenshow und die Schlangenfrau Eliza – eine Ausnahmeartistin.

Die Band Happy Feeling wird nicht nur dafür sorgen, dass zwischen den Showteilen auch immer mal die Zuschauer in Bewegung kommen, sondern den Abend musikalisch beschwingt ausklingen lassen.

Die zwei Gastgeber der Veranstal-

tung Landrat Dr. Christoph Scheurer und der Präsident des Kreissportbundes Jens Juraschka werden vom Ehrengast Kristin Gierisch, erfolgreiche Leichtathletin aus Chemnitz, unterstützt werden. Durch die Veranstaltung führen wird der Sportkommentator Marc Huster, ehemaliger deutscher Gewichtheber.

Kartenbestellungen für den Sportlerball des Landkreises Zwickau nimmt der Kreissportbund telefonisch unter der Rufnummer 0375 8189110 oder per Mail an poehlmann@kreissportbund-zwickau.de, Angelika Pöhlmann, entgegen.

Impressionen vom Sportlerball 2018
Fotos: Thomas Michel



Veranstaltungstipps

„Baugeschichte –
Burg und Schloss Waldenburg“

Ausstellung im Schloss Waldenburg wird eröffnet



Blick in die Ausstellung
Foto: Sport und Tourismus GmbH

Anlässlich des Zeitsprungtages 2019 in der Tourismusregion Zwickau wird am **31. März 2019 um 13:30 Uhr** die neue Ausstellung zur Baugeschichte im Schloss Waldenburg erstmals ihre Pforten öffnen.

Seit dem Bau der ersten Burganlage bis in die heutige Zeit sind über 850 Jahre vergangen. In der neuen Thementausstellung verdeutlichen entscheidende Bauphasen und bedeutende Ereignisse ihre wechselvolle Geschichte. Über 150 Exponate und 90 Abbildungen bilden den Kern der Präsentation. Darunter befinden sich Baumaterialien, Haustechnik, Mobiliar, Entwürfe, Lithografien und Fotografien, die u. a. die Entwicklung im Bauwesen vergangener Stilepochen und den Komfort im Bereich der Haustechnik veranschaulichen.

Ein Ereignis, der verheerende Brand 1848, verlieh Schloss Waldenburg auf unrühmliche Art und Weise überregionale Bekanntheit. Was war in den Zeiten darüber zu erfahren und wie erlebte die Fürstenfamilie die Erstürmung und Zerstörung ihres Wohnsitzes? Fragen, die die Ausstellung nun beantworten kann.

Später, um 1914 konnte sich Schloss Waldenburg rühmen, eines der modernsten Fürstenschlösser Deutschlands zu sein. Wie das möglich war, zeigt die Vielzahl an technischen Errungenschaften, die zum Teil noch heute als außergewöhnlich gelten, wie die Back-, Brat-, Grill- und Warmhaltemaschine.

Die im Untergeschoss befindliche Ausstellung hält noch weitere unbekannt Details und Informationen bereit, die man nicht erwartet.

Die Besucher sind eingeladen, auf Entdeckungsreise zu gehen und weitere Neuheiten zu erleben.

„Schund oder Schätzchen“

Jetzt auch auf Schloss Waldenburg



Dipl. Restaurator Thomas Heinicke
bewertet die persönlichen Schätze.
Foto: Heinicke

Geerbt oder auf dem Boden gefunden, oft weiß man nicht, ob es kostbar ist oder nicht. Vieles hat nur einen ideellen Wert, aber so manches entpuppt sich als wirklich wertvoll. Natürlich möchte man das gerne herausfinden.

Dazu lädt das Schloss Waldenburg am **27. April um 14:00 Uhr** ein.

Dipl. Restaurator Thomas Heinicke ist eigens dafür da, die persönlichen „Schätzchen“ der Besucher zu bewerten. Er schätzt den sachlichen Wert der einzelnen Objekte, wie Uhren, Kleinmöbel, Zinn, Kunsthandwerk, Gemälde, Grafiken, Porzellan sowie Plastiken ohne vorherige Recherche. Natürlich sind Aussagen zu Material, Technik, Alter, Herkunft darum sehr hilfreich.

Angemeldete Personen dürfen bis zu drei Objekte zu dieser Begutachtung mitbringen, um herauszufinden, ob ihr Lieblingsstück „Schund“ oder gar ein „Schätzchen“ ist.

Sächsischer Staatsministerium für Kultus

Sächsischer Landespreis für Heimatforschung 2019 wird ausgeschrieben

Wettbewerb findet zum zwölften Mal statt

2019 findet zum zwölften Mal der Wettbewerb um den „Sächsischen Landespreis für Heimatforschung“ statt. Er wird vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus in Kooperation mit dem Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. ausgerichtet. Mit dem Preis sollen Arbeiten von ehrenamtlich tätigen Autorinnen und Autoren ausgezeichnet werden, in denen beispielhafte Aspekte der sächsischen

Heimat erforscht und dargestellt sind. Durch die öffentliche Würdigung solcher Leistungen sollen auch junge Menschen ermuntert werden, sich mit ihrer Heimat auseinanderzusetzen. Der Preis ist mit insgesamt 9.000 EUR dotiert. Neben den Hauptpreisen gibt es eigene Kategorien für Schüler sowie Teilnehmer bis 30 Jahre (Jugendförderpreis). In die Wertung kommen sowohl Einzel- als auch Gruppenarbeiten.

Einsendeschluss ist der 21. Mai 2019.

Die Verleihung des „Sächsischen Landespreises für Heimatforschung 2019“ findet im Herbst 2019 statt.

Die vollständige Ausschreibung ist im Internet zu finden unter:
www.bildung.sachsen.de/heimatpflege
www.saechsisches-heimatschutz.de

Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Beratungsangebot der
Industrie- und Handelskammer

Workshopreihe für Gründer und Jungunternehmen

Die vierteljährlich stattfindende modulare Workshopreihe für Gründer und Jungunternehmer vermittelt grundlegendes Praxiswissen für die Gründung und Führung eines kleinen bzw. mittelständischen Betriebes.

Modul 1 – Zu Papier gebracht: Unternehmenskonzeption und Finanzplanung

Modul 2 – Wer hat Recht und wie sichere ich mich richtig ab?

Modul 3 – Steuerrecht und Buchführung für Einsteiger

Termine für das II. Quartal 2019:

21. Mai 2019

09:00 bis 12:15 Uhr Modul 1

21. Mai 2019

13:00 bis 16:15 Uhr Modul 2

24. Mai 2019

09:00 bis 12:30 Uhr Modul 3

Kosten: 30 EUR pro Teilnehmer und pro besuchten Workshop. Eine Teilnahmebescheinigung wird für jedes besuchte Modul ausgestellt.

Kontakt:

Industrie- und Handelskammer
Chemnitz, Regionalkammer Zwickau
Äußere Schneeberger Straße 34
08056 Zwickau

Ansprechpartner: Christian Müller
Telefon: 0375 814-2301 oder
E-Mail: christian.mueller@chemnitz.ihk.de

Weitere Informationen und
Veranstaltungstipps auch unter
www.chemnitz.ihk24.de

Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Jetzt schon vormerken!

21. Sächsischer Verkehrssicherheitstag

Am **Sonntag, dem 11. August 2019**, findet unter dem Motto „Miteinander nicht Gegeneinander“ der 21. Sächsische Verkehrssicherheitstag auf den Anlagen des Fahrsicherheitszentrums und der Grand Prix Rennstrecke am Sachsenring statt.

In der Zeit von **10:00 bis 17:00 Uhr** werden die Besucher wieder ein breites und informatives Spektrum der Verkehrssicherheitsarbeit im Freistaat Sachsen erleben kön-

nen. Für alle Altersgruppen wird es neben vielfältigen Mitmachangeboten, interessanten Vorführungen, umfangreichen Informationen auch jede Menge Spaß und Action geben. Der Landkreis Zwickau ist neben dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und dem Lenkungsausschuss Verkehrssicherheit im Freistaat Sachsen wieder Mitveranstalter und zugleich mit der organisatorischen Ausrüstung vor Ort beauftragt.



Impressionen
Verkehrssicherheitstag 2018
Fotos: Archiv Landratsamt